Vernetzung nach DZV

Vernetzungsprojekte nach DZV
im Kanton Bern

Projektperimeter:
Oberaargau

V 1.0
Stand 15.09.2016

vom BLW genehmigt am
15. Dezember 2016

Amt für Landwirtschaft und Natur
Vers.

Impressum

Kontakt Kanton/ Trägerschaft:

Amt für Landwirtschaft und Natur
Abteilung Naturförderung
Schwand 17
3110 Münsingen

Info.anf@vol.be.ch

AutorInnen/ Redaktion:

Kantonale Projektgruppe Vernetzung
regionale Koordinationsstelle Oberaargau

Projektbericht_PP-Oberaargau_definitiv

Inhalt

1 Allgemeine Angaben zur Vernetzung nach DZV 5
1.1 Einleitung 5
1.2 Zielsetzung Vernetzungsprojekt 6
1.3 Grundsätze für die Revision der Vernetzungsprojekte 6
1.4 Übersicht der Projektperimeter im Kanton Bern 7

2 Vernetzungsprojekt Oberaargau 8
2.1 Projektorganisation 8
2.2 Projektgebiet 9

3 Ausgangszustand (Ist-Zustand) 13
3.1 Grundlagen und Ist-Zustandsplan 13
3.2 Grundlagenanalyse 14
3.3 Synergien mit weiteren Projekten und Programmen 15
3.4 Detailanalyse Ausgangszustand 17

4 Zielzustand (Soll-Planung) 18
4.1 Grundsatz 18
4.2 Strategie 18
4.3 Methodik 19
4.3.1 Landschaftseinheiten 19
4.3.2 Massnahmengebiete 19
4.3.3 Ziel- und Leitarten 21
4.3.4 Wirkungsziele 21
4.3.5 Quantitative Umsetzungsziele 21

5 Qualitative Umsetzungsziele (Massnahmen) 23

6 Objektblätter je Landschaftseinheit 24
6.1.1 Landschaftseinheit (02.07): Bipperberg 24
6.1.2 Landschaftseinheit (07.05): Schmidematt – Hällchöpfli 27
6.1.3 Landschaftseinheit (09.04): Bipper Ebene 30
6.1.4 Landschaftseinheit (09.05): Wässermattenlandschaft Langenthal – Roggwil 34
6.1.5 Landschaftseinheit (10.01): Wässermatten zwischen Lotzwil und Huttwil 37
6.1.6 Landschaftseinheit (12.12): Aare - Önztal 40
6.1.7 Landschaftseinheit (13.08): Muniberg – Herzogenbuchsee 44
6.1.8 Landschaftseinheit (14.01): Melchnau – Hohwacht – Auswil 48
6.1.9 Landschaftseinheit (14.02): Ochlenberg – Linden – Rohrbachgraben 51
6.1.10 Landschaftseinheit (15.01): Wyssachen – Eriswil 55

7 Umsetzungskonzept 58
7.1 Information, Anmeldung und Bestätigung 58
7.2 Bewirtschaftungsvereinbarung, Abmelden von Massnahmen 59
7.3 Beratungskonzept 60
7.4 Umsetzungskontrolle 61
7.5 Evaluation 61
7.6 Leistungsvereinbarung 62
7.7 Finanzierungskonzept 62
7.8 Ablösung bisherige Planungsgrundlagen (TRP Vernetzung,

Landschaftsrichtplan) 62

8 Anhang 64

Abkürzungsverzeichnis

TZ	Talzone
HZ	Hügelzone
BZ I/ II/ III/ IV	Bergzone I/ II/ III/ IV
FTV	Verordnung über Beiträge an Trockenstandorte und Feuchtgebiete (BSG 426.112) vom 12. September 2001
DZV	Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (BSG 910.13) vom 23. Oktober 2013
NHG	Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (SR 451) vom 1. Juli 1966
LBV	Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen (SR 910.91) vom 7. Dezember 1998
LKV	Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (BSG 910.112) vom 15. November 1997
GschG	Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (BSG 814.20) vom 24. Januar 1991
BFF I	Biodiversitätsförderflächen Qualitätsstufe I
BFF II	Biodiversitätsförderflächen Qualitätsstufe II
LN	landwirtschaftliche Nutzfläche
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BDM	Biodiversitätsmonitoring Schweiz
RKS	regionale Koordinationsstelle
LQB	Landschaftsqualitätsbeiträge
LANAT	Amt für Landwirtschaft und Natur Kanton Bern
ADZ	Abteilung Direktzahlungen
ANF	Abteilung Naturförderung
EXWI	extensiv genutzte Wiese
EXWE	extensiv genutzte Weide
WIGW	wenig intensiv genutzte Wiese
STFL	Streuefläche
HEUF_K	Hecken-, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum
HOFO	Hochstamm-Feldobstbäume
EBBG	standortgerechte Einzelbäume
ASST	Ackerschonstreifen
ROBR	Rotationsbrache
BUBR	Buntbrache
RFAV	Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt
EXWS	Heuwiesen im Sömmerungsgebiet, Typ extensiv genutzte Wiese
WISO	Heuwiesen im Sömmerungsgebiet, Typ wenig intensiv genutzte Wiese
ÖLN	ökologischer Leistungsnachweis
ÖQV	Verordnung über die regionale Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft (BSG 910.14) vom 4. April 2001
AGR	Amt für Gemeinden und Raumordnung Kanton Bern
RGSK	Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept
LE	Landschaftseinheit
KLEK	Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept
UZL	Umweltziele Landwirtschaft
TRPöV	Teilrichtplan ökologische Vernetzung

1 Allgemeine Angaben zur Vernetzung nach DZV

1.1 Einleitung

1993 wurden auf Grundlage des revidierten Landwirtschaftsgesetzes durch das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) erstmals Verordnungen zu den allgemeinen Direktzahlungen und den Ökobeiträgen eingeführt. Voraussetzung für den Bezug von Direktzahlungen war fortan, dass die Landwirte einen ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) erbringen. Der ÖLN beinhaltet unter anderem die Bewirtschaftung von Biodiversitätsförderflächen (BFF) auf mindestens 7 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (bei Betrieben mit Spezialkulturen mindestens 3.5%).

2001 trat die Öko-Qualitäts-Verordnung (ÖQV) des Bundes in Kraft. Mit der ÖQV wollte das BLW einerseits die botanische Qualität der BFF verbessern (Qualitätsbeiträge) und andererseits die räumliche Vernetzung der Flächen fördern (Vernetzungsbeiträge).

2014 wurde im Rahmen der Agrarpolitik 2014-17 die Direktzahlungsverordnung (DZV) revidiert und das Prinzip der Multifunktionalität der Landwirtschaft noch konsequenter umgesetzt. Die ÖQV wurde aufgehoben und die Qualitäts- und Vernetzungsbeiträge in die DZV integriert. Zusätzlich wurden die Landschaftsqualitätsbeiträge neu ins System aufgenommen. Ergänzend zur DZV wurde durch das BLW eine Vollzugshilfe Vernetzung publiziert.

Die Grundlage für die Auslösung von Vernetzungsbeiträgen sind genehmigte Vernetzungsprojekte. Von 2004 bis 2016 wurden die Vernetzungsprojekte im Kanton Bern auf Basis der Verordnung zum Erhalt der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (LKV) vom Amt für Gemeinden und Raumplanung (AGR) genehmigt (seit 2004 nach vom BLW genehmigten kantonalen Richtlinien, seit 2009 nach kantonalen Weisungen).

Viele Gemeinden und Regionen im Kanton Bern haben bereits 2003 Vernetzungsprojekte in Form von Teilrichtplänen ökologische Vernetzung zur Genehmigung eingereicht oder bestehende Landschaftsrichtpläne angepasst. Die erste Umsetzungsphase der Vernetzungsprojekte dauerte sechs Jahre, für die zweite Phase mussten die Vernetzungsprojekte an die per 1.1.2008 revidierte ÖQV angepasst werden. Dies führte bereits zu einer ersten Vereinheitlichung der kommunalen und regionalen Vernetzungsplanungen.

Anlässlich des kantonalen Naturgipfels von 2012 wurde die Zukunft der Vernetzungsprojekte mit einem breiten Publikum diskutiert. Durch die Fachkommission ökologischer Ausgleich (Auftraggeber: Volkswirtschaftsdirektion Kanton Bern) wurden basierend auf den Ergebnissen des Naturgipfels die folgenden Ziele für die dritte Umsetzungsperiode der Vernetzungsprojekte ab 2017 festgelegt:

- Der Vollzug der Vernetzung (früher ÖQV-Vernetzung), der Qualitätsstufe II (früher ÖQV-Qualität) und der Landschaftsqualität (LQ) soll koordiniert werden.
- Der Vollzug soll vereinfacht und einheitlicher werden.
- Die Vernetzungsplanungen sollen in regionalen Konzepten zusammengefasst und nicht mehr als Richtplanungen nach Baugesetz genehmigt werden.
- Das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) übernimmt die Trägerschaft der zukünftigen Vernetzungsprojekte. Es werden regionale Koordinationsstellen (RKS) gebildet.
- Die Wirkung bezüglich der biologischen Vielfalt soll verbessert werden.

Das vorliegende Vernetzungsprojekt wurde hinsichtlich dieser Zielsetzungen und auf Basis der vorhandenen Grundlagen erarbeitet.

1.2 Zielsetzung Vernetzungsprojekt

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat in der Vollzugshilfe Vernetzung nach DZV (Dezember 2015, Version 1.1) folgende Ziele formuliert:

- Das Ziel von Vernetzungsprojekten ist, die natürliche Artenvielfalt auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche zu erhalten und zu fördern.
- Als Vernetzungsflächen sollen Biodiversitätsförderflächen (BFF) so platziert und bewirtschaftet werden, dass günstige Bedingungen für die Entwicklung und Verbreitung von Tieren und Pflanzen entstehen.
- Die landschaftstypische Lebensraumvielfalt, die Vernetzung und die räumliche Verteilung der Lebensräume soll so gefördert werden, dass wichtige Lebensräume für viele unterschiedliche Arten angeboten werden können.
- Die Massnahmen eines Vernetzungsprojektes sind auf lokal vorkommende Ziel- und Leitarten und deren Bedürfnisse abzustimmen. Vorhanden Zielarten in einem Projektgebiet müssen berücksichtigt werden.
- Zielarten mit sehr komplexen Lebensraumansprüchen brauchen Artenförderungsmassnahmen gemäss Natur und Heimatschutzgesetz (NHG). Entsprechende Flächen mit Auflagen und Vereinbarungen gemäss NHG (lokale, regionale oder nationale Inventarflächen) haben erste Priorität. In Vernetzungsprojekten sind entsprechende Synergien zu nutzen.

Der Kanton hat sich zusätzlich folgendes Ziel gesetzt:

- Alle direktzahlungsberechtigten Betriebe sollen die Möglichkeit haben, Biodiversitätsförderflächen und -objekte in die Vernetzung anzumelden, entsprechend den Anforderungen zu bewirtschaften und so einen Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität zu leisten.

1.3 Grundsätze für die Revision der Vernetzungsprojekte

Der Neuorientierung der Vernetzungsprojekte liegen folgende Grundsätze zugrunde:

- Der Kanton übernimmt die Projekt- und Vollzugsträgerschaft für die Vernetzungsprojekte.
- Für bestimmte Koordinations- und Vollzugsaufgaben werden regionale Koordinationsstellen (RKS) auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen beigezogen.
- Die Projektperimeter orientieren sich an bestehenden administrativen Abgrenzungen (Planungsregionen, Regionalkonferenzen) sowie an den regionalen Naturpärken Chasseral und Gantrisch. Sie decken sich grossmehrheitlich mit den Perimetern der Landschaftsqualitätsprojekte (LQ).
- Die Neuorientierung basiert auf den bestehenden Vernetzungsprojekten.
- In den Vernetzungsprojekten werden die relevanten Inhalte der ökologischen Infrastruktur des Kantons Bern integrieret.
- Die Soll-Zustandsplanung und die Bewirtschaftungsauflagen (qualitative Umsetzungsziele) werden in allen Vernetzungsprojekten des Kantons harmonisiert.
- Regionsspezifische Besonderheiten mit direktem Bezug zu Ziel- und Leitarten werden berücksichtigt.

1.4 Übersicht der Projektperimeter im Kanton Bern

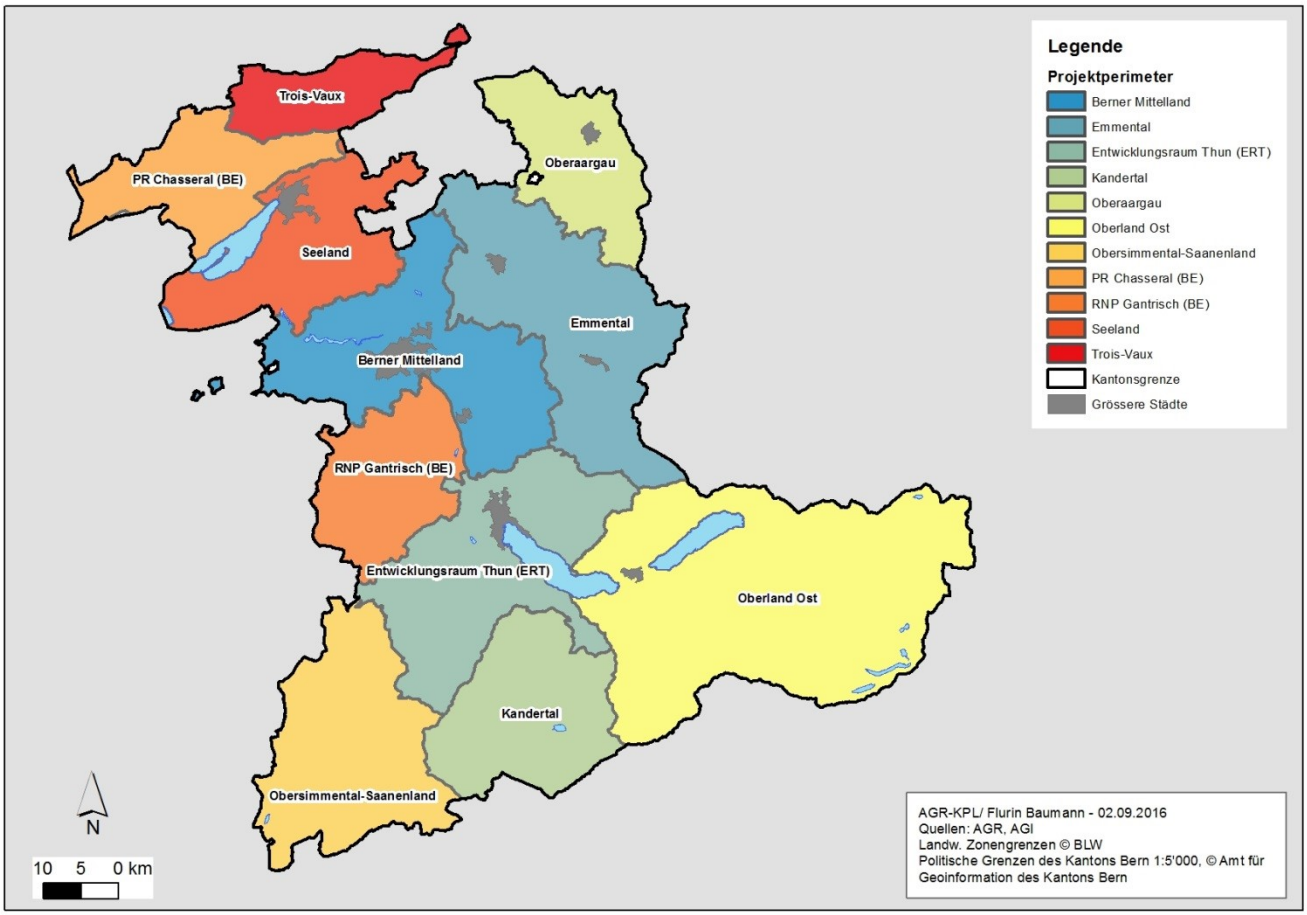

Abb. 1: Übersichtskarte der Projektperimeter im Kanton Bern

2 Vernetzungsprojekt Oberaargau

2.1 Projektorganisation

Projektträgerschaft	Kanton Bern; Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT); Abt. Naturförderung (ANF)
Kontakt Trägerschaft	Amt für Landwirtschaft und Natur Abteilung Naturförderung Schwand 17 3110 Münsingen info@anf.vol.be.ch 031 / 636 14 60
Kantonale Projektgruppe Vernetzung	– Burkhalter Florian (LANAT, Abteilung Naturförderung, Projektleitung) – Krähenbühl Markus (LANAT, Abteilung Naturförderung) – Moser Bendicht (LANAT, Inforama) – Baumann Flurin (AGR, Abteilung Kantonsplanung) – Lehmann Daniel (Berner Bauernverband) – Kappeler Samuel (Büro Kappeler) – Kräuchi Adrian (Landplan AG)
Aufgaben Trägerschaft	– Einbezug betroffener kantonaler Amtsstellen und regionaler Koordinationsstellen in strategische und operative Prozesse – Kommunikation mit Bundesämtern – Zusammenstellen der nationalen und kantonalen Grundlagen mit Relevanz zu den Vernetzungsprojekten – Betreuung Datenbanksystem (GELAN) – Beurteilung der Fachqualifikation der Beratungsfachpersonen – Durchführen von regelmässigen Weiterbildungsanlässen für Beratungsfachpersonen – Durchführen von regelmässigen Umsetzungskontrollen auf den Landwirtschaftsbetrieben – Bereitstellen von Auswertungen für Zwischen- und Schlussberichte – Durchführen von Standortgesprächen mit den regionalen Koordinationsstellen – Durchführen von Oberkontrollen bei den regionalen Koordinationsstellen – Entschädigung regionale Koordinationsstellen gemäss Leistungsvereinbarung
Regionale Koordinationsstelle (RKS)	Personen: – Ulrich Fahrni (LW, Vorsitz) – Peter Andres (LW, KUL) – Thomas Krähenbühl (LW, Erhebungsstellenleiter) – Matthias Fankhauser (LW, Erhebungsstellenleiter) – Roland Grütter (LW, Gemeindepräsident) – Hans- Ulrich Flückiger (LW, Erhebungsstellenleiter) – Samuel Schneider (LW, Erhebungsstellenleiter)

- Michael Ryf (UNA AG, Fachperson Natur)
- Markus Gammeter (IP-Ring Waldhof, Fachperson Beratung)
- Markus Maag (INFORAMA Waldhof, Fachperson Beratung)
- Stefan Costa (Geschäftsführer Region Oberaargau, Sekretär RKS)

Kontakt RKS

INFORAMA
Markus Maag
Waldhof 2
4900 Langenthal

Aufgaben RKS

Die definitiven Aufgaben der RKS werden in Leistungsvereinbarungen zwischen der RKS und dem LANAT bezeichnet.

- Organisation und Führung der regionalen Koordinationsstelle
- Eigenständige Rechnungsführung gemäss Leistungsvereinbarung
- Zusammenstellen der regionalen und kommunalen Grundlagen mit Relevanz zum Vernetzungsprojekt
- Mitwirkung bei der Projektentwicklung unter Einbezug der regionalen Grundlagen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität
- Wahl und Finanzierung einer administrativ verantwortlichen Person für die jährliche Prüfung der neu zur Vernetzung angemeldeten BFF.
- Wahl der Beratungsfachpersonen gemäss Anforderungen der Trägerschaft
- Koordination der obligatorischen Beratung gemäss Beratungskonzept Trägerschaft
- Durchführen von freiwilligen Informationsanlässen für Landwirte, Koordination mit der landwirtschaftlichen Beratung des Kantons
- Information der Bevölkerung im Projektgebiet über die Projektziele
- Mithilfe beim Erstellen von Zwischen- und Schlussbericht nach Mindestvorgaben der Trägerschaft
- Koordination weiterer regionaler Projekte mit Relevanz zum Vernetzungsprojekt

2.2 Projektgebiet

Lage

Auszüge aus dem Kantonalen Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK, 1998):

Der Oberaargau liegt im Nordosten des Kantons Bern, je 40 km von Bern und Luzern, 60 km von Basel und 80 km von Zürich entfernt und grenzt an die Kantone Aargau, Luzern und Solothurn. Auf einer Fläche von rund 35'000 ha leben rund 78'000 Einwohner in 47 Gemeinden. Regionszentrum ist Langenthal mit 14'500 Einwohnern.

Der nordöstlichste Zipfel des Kantons Bern grenzt im Süden an das Napfbergland, und im Norden reicht er bis auf die Höhe der vordersten Jurakette. Am Fuss des Ju-ras, der aus mesozoischen Sedimenten besteht, liegt das Endmoränengebiet des letzteiszeitlichen Rhonegletschers: Moränen, fluvioglaziale Schotter und ehemals zahllose Findlinge sind Zeugen der letzten Eiszeit, die vor rund 10'000 Jahren zu Ende ging. Auch der Inkwilersee und der Burgäschisee sowie kleine Moorgebiete, verschiedene davon unter Naturschutz gestellt, sind Elemente der Gletscherland-schaft. Weite Schotterebenen wurden bereits während der letzten Eiszeit durch die Gletscherflüsse gebildet.

Der südliche, höhergelegene Oberaargau dagegen ist ein vorwiegend aus Mergeln und Sandsteinen bestehendes Plateau, das stufenweise bis zum Napf (1408 m.ü.M.) ansteigt. Während im Schottergebiet geschlossene Dörfer mit ehemaligen Gewann-fluren zu erkennen sind, dominieren im Plateau, das länger der Abtragung ausgesetzt und deshalb reich gegliedert ist, die Einzelhöfe mit geschlossener Wirtschaftsfläche. Nur

noch kleine Dörfer- in den Talfurchen - bilden die ländlichen Dienstleis-tungszentren mit Schulhaus, Kirche, Käserei und Wirtshaus.

Die Siedlungszentren Herzogenbuchsee und Langenthal liegen an der alten Strassenverbindung Bern - Zürich, entlang derer 1857 auch die Eisenbahnlinie gebaut wurde. Bereits in der Frühphase der Industrialisierung in der Schweiz war der Ober-aargau zu einem Zentrum der Leinwandindustrie geworden. Einerseits standen aus der Kleinlandwirtschaft genügend Arbeitskräfte zur Verfügung, andererseits überliess das Berner Patriziat das "Verlagsgeschäft" bewusst den Landstädtchen und Marktor-ten. Später sind noch bedeutende Porzellan-, Maschinen- und andere Fabriken hin-zugekommen.

Gesamthaft und von alters her ist der Oberaargau Grenzland und Durchgangsland und hat wohl gerade deshalb, und wegen seiner naturräumlichen Ausprägung, seine Eigenart bis heute bewahrt. Erschlossen wird der Oberaargau durch ein dichtes Netz von Bahnen, Buslinien und Strassen.

Besondere Naturwerte

Im Gebiet befinden sich wertvolle Naturwerte (z.B. verschiedene BLN-Objekte, wie Steineberg - Steinhof - Burgäschisee, Wässermatten in den Tälern der Langete, der Rot und der Önz sowie Aareknie Wolfwil - Wynau) und eine vielfältige Kulturlandschaft. Die Landschaft ist stark von Gewässern geprägt. Hochmoore, Feuchtgebiete und Trockenstandorte belegen den ökologischen Wert der Landschaft.

Landschaftsstruktur und landwirtschaftliche Nutzung

Das Moränen- und Schottergebiet eignet sich ausgezeichnet für Ackerbau. Ergänzend zur Landwirtschaft ist die Holzwirtschaft in den ausgedehnten, gut erschlossenen Gemeinde-, Staats- und Privatwäldern bedeutend.

Die Analyse der Landschaftsstruktur wird mittels den Landschaftseinheiten plangrafisch dargestellt und verortet (Methodik siehe 4.3).

Trends der Landschaftsentwicklung

Die fortschreitende Mechanisierung und Rationalisierung der Landwirtschaft führt zu einer Vergrösserung der Betriebe und zu einer Intensivierung in den Gunstlagen (fla-chere, ackerbaulich nutzbare Gebiete). Die ökologisch wertvollen Elemente (Einzel-bäume, Hecken etc.) werden eher auf „Restflächen“ konzentriert und somit in diesen Gebieten eine landschaftliche Verarmung stattfinden. In topografisch hügeligen La-gen wird es zu einer Extensivierung kommen (z.B. weniger Ackerbau und mehr Weiden). Der landwirtschaftliche Strukturwandel wird zur vermehrten Umnutzung von Bauernhäusern führen. Der Trend zur Umstellung von Milchvieh auf Mutterkühe wird sich fortsetzen.

Stärken/Schwächen

Der Trend geht hin zu grösseren Betrieben (mehr LN pro Betrieb). Das ermöglicht den Landwirten, nicht jede Are voll für die Produktion auszuschöpfen, sondern vermehrt auch auf Massnahmen der LQ und Vernetzung zu setzen. Für die Erhaltung und Förderung des Landschaftsbildes sind das zentrale Aspekte.

Eine Vernachlässigung der Bewirtschaftung führt zur Verwaldung und daher zu einer weniger diversifizierten Landschaft. Durch das Grösserwerden der Betriebe und das Verringern der Arbeitskräfte je Are wird es eine gewisse Rationalisierung geben und arbeitsaufwändige Elemente könnten so längerfristig verschwinden.

Bodenfläche	331 km^2
landw. Nutzfläche (LN)	17‘637 ha
Anzahl Betriebe (LN)	1‘136

Bevölkerung	ca. 78‘000 Personen

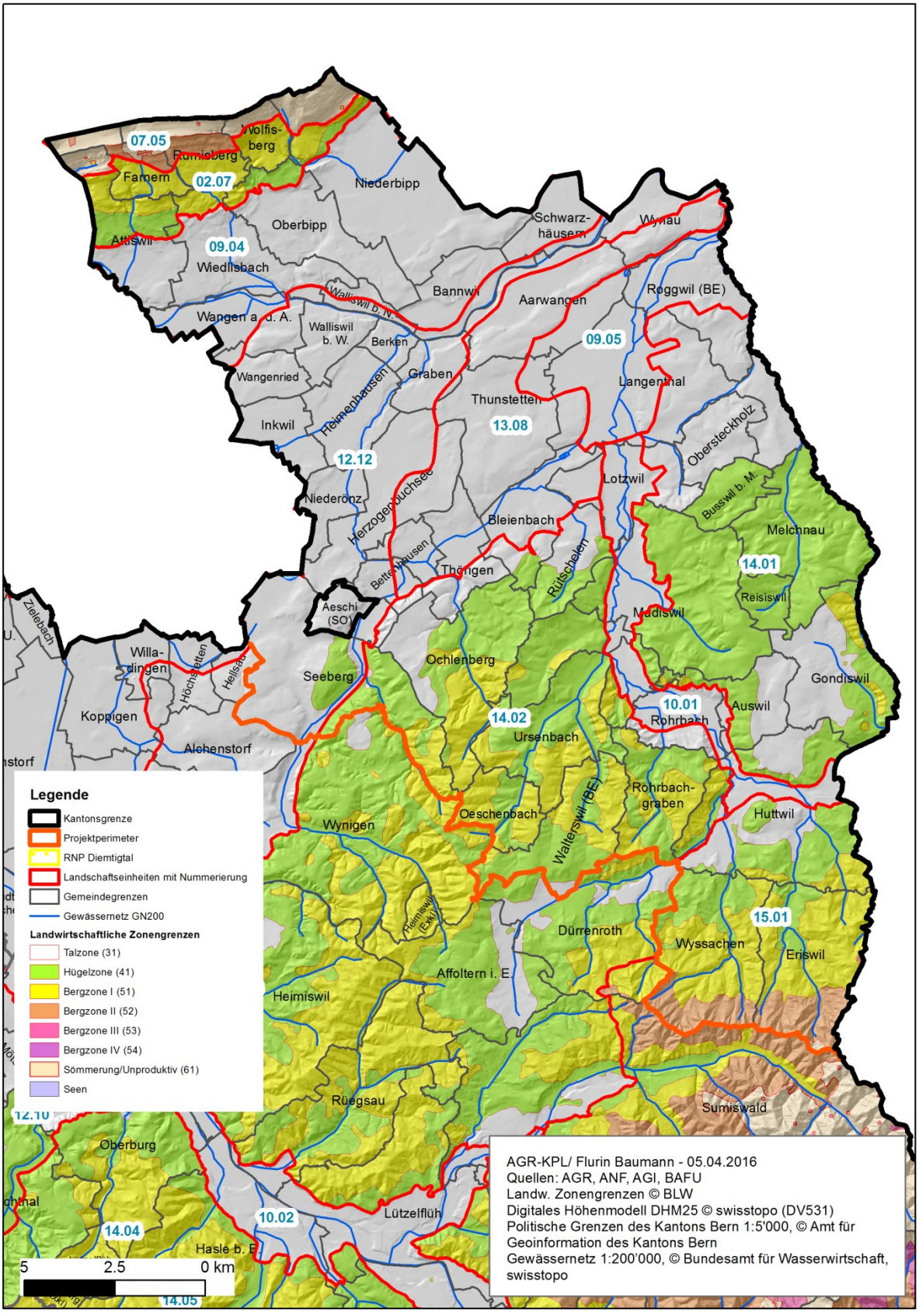

Abbildung 2: Projektgebiet mit Landschaftseinheiten, Gemeinden und Gewässern

3 Ausgangszustand (Ist-Zustand)

3.1 Grundlagen und Ist-Zustandsplan

Der Ist-Zustandsplan ist im Anhang 1 ersichtlich.

Grundlagen und Ist-Zustandsplan

Folgende Grundlagen wurden für die Beschreibung des Ausgangszustandes sowie für den Ist-Zustandsplan berücksichtigt:

	Bezeichnung:	Daten von:
Grundlagen Bund	Hochmoore	BAFU
	Flachmoore	Kanton
	Trockenwiesen- und -weiden	Kanton
	Amphibienlaichgebiete (Ortsfeste Objekte)	BAFU
	Auen	BAFU
	Moorlandschaft	Kanton
	Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung	BAFU
	Wasser- Zugvogelreservate	BAFU
	Jagdbanngebiete	BAFU
	Wildtierkorridore überregional (nationale Wildtierkorridore)	BAFU
	Landwirtschaftliche Zonengrenzen	BLW
Grundlagen Kanton	Feuchtgebiete	Kanton
	Trockenstandorte	Kanton
	Perimeter der Naturschutzgebiete	Kanton
	Waldnaturinventar	Kanton
	Geschützte Botanische Objekte (F)	Kanton
	Fliessgewässer	Kanton
	Grundwasserschutzgebiete	Kanton
	Kantonale Wildschutzgebiete	Kanton
	KLEK Verbundachsen	Kanton
	KLEK Aufwertungsgebiete	Kanton
	KLEK Überregional bedeutende Wildwechselkorridore	Kanton
	KLEK Massnahmenperimeter	Kanton
	Biodiversitätsförderflächen QI & QII	Kanton
Hinweis	Projektperimeter	Kanton
	Landschaftseinheiten	Kanton
	Wald	Kanton
	Siedlungsgebiet	Kanton
	Kantonsgrenzen	swisstopo

3.2 Grundlagenanalyse

Das Kapitel beinhaltet die Beschreibung der wichtigsten Grundlagen aus dem Ist-Zustandsplan (siehe Kapitel 3.1 und Anhang 1).

Bundesinventare / kantonale Schutzgebiete

Die Bundesinventare umfassen Amphibienlaichgebiete, Auengebiete, Flach- und Hochmoore, Trockenwiesen und –weiden. Diese werden ergänzt durch Feuchtgebiete und Trockenstandorte von kantonaler Bedeutung. Für diese Objekte gelten spezifische Schutz- und Pflegevorschriften nach dem Natur und Heimatschutzgesetz (NHG) und nach der Verordnung über Beiträge an Trockenstandorte und Feuchtgebiet (FTV).

Ergänzend zu den Biotopinventaren gibt es grossflächigere kantonale Naturschutzgebiete, in welchen durch den Kanton verschiedene Massnahmen umgesetzt werden können. Im Vordergrund steht der Abschluss von artspezifischen Bewirtschaftungsverträgen mit ökologischen Zielsetzungen wie beispielsweise der Erhalt von Pflanzen- und Tierarten.

Bei den Wildschutzgebieten (eidgenössische Jagdbanngebiete, Wasser- und Zugvogelreservate sowie regionale Wild- und Vogelschutzgebiete) handelt es sich um ausreichend bemessene Lebensräume von besonderer wildtierökologischer Bedeutung. In den regionalen Wildschutzgebieten mit Faunavorrang können verschiedene Kategorien von Massnahmen zum Schutz der Wildtiere vor Störung getroffen werden (Jagdverbote, Weggebote, Einschränkung von störenden Aktivitäten, etc.).

Biodiversitätsförderflächen

Biodiversitätsförderflächen (BFF) bereichern die Landschaft mit Elementen wie Hecken, artenreichen Wiesen, Hochstamm-Feldobstbäumen und anderen naturnahen Lebensräumen. Sie werden gemäss den Vorschriften nach Direktzahlungsverordnung bewirtschaftet und entschädigt. Landwirtschaftsbetriebe müssen zur Erfüllung des ökologischen Leistungsnachweises als Grundlage zum Bezug von Direktzahlungen auf mindestens 7 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche BFF der Qualitätsstufe I anlegen (bei Betrieben mit Spezialkulturen mindestens 3.5%).

Biodiversitätsförderflächen der Qualitätsstufe II erfüllen spezifische Kriterien bezüglich Arten- und Strukturvielfalt und tragen massgeblich zur Verbesserung der Ökosystemleistung im Kulturland bei.

Tab. 1: Anteil BFF an LN im Projektgebiet

	BFF I	BFF II
Fläche ohne Bäume	1529 ha	205 ha
Fläche inkl. Bäume (pro Baum 1 Are)	2229 ha	515 ha
Anteil an LN	12.5%	2.9%

Kantonales Landschaftsentwicklungs-konzept KLEK

Im Kantonalen Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK), das vom Regierungsrat beschlossen wurde, sind drei Themenbereiche für die Vernetzungsprojekte von besonderer Bedeutung:

– Das **Kantonale Verbundsystem** besteht aus mehreren Verbundachsen. Ziel dieser Verbundachsen ist es, den grossräumigen Austausch von vielen Tier- und Pflanzenarten im Kanton zwischen Alpen und Jura sowie quer durch das Mittelland zu gewährleisten. Bei den kantonalen Verbundachsen handelt es sich um ein grossräumiges System, das möglichst viele naturnahe Landschaftsstrukturen sowie vielfältige Biotope enthält, die untereinander bereits direkt oder über „Trittsteine“ ver-

bunden sind. Da die Flüsse seit jeher diese Aufgabe erfüllen und in ihrer Umgebung oft eine Vielzahl verschiedenster Biotoptypen zu finden ist, bilden sie das Gerüst des kantonalen Verbundsystems. Die meisten Flusstäler verlaufen jedoch in Nord-Süd-Richtung, so dass es nötig wurde, zwei zusätzliche Verbundachsen ausserhalb der Flusstäler auszuscheiden, die eine Beziehung in Richtung West-Ost garantieren.

- Die **Kantonalen Aufwertungsgebiete** sind offene Kulturlandschaften, die im Laufe der letzten Jahre zunehmend biologisch verarmt sind. Die meisten sind ehemals versumpfte Gebiete, die ihre heutige Gestalt durch grossflächige Güterzusammenlegungen und Entwässerungen erhielten. Sie besitzen aber noch verstreut Arten oder Lebensräume von nationaler und regionaler Bedeutung, beziehungsweise ein hohes Potential für die Wiederbesiedlung von in erster Linie Arten des offenen Kulturlandes (z.B. Feldhase, Kiebitz, Feldlerche, etc.). Aus diesem Grund sollen sie aus kantonaler Sicht schwerpunktmässig aufgewertet werden.
- **Überregional bedeutende Wildwechselkorridore und Verbreitungshindernisse** wurden im KLEK lokalisiert und beschrieben. Im Kantonalen Richtplan wurde das Ziel aufgenommen, diese langfristig zu erhalten, so dass sie ihre Verbund- und Vernetzungsfunktionen erfüllen können. Dort, wo sie vollständig oder teilweise unterbrochen sind, ist die Wiederherstellung dieser Funktionen aktiv anzustreben (Strategiekapitel E, Ziel E21).

Tier- und Pflanzenarten

Aufbauend auf den bestehenden Vernetzungsplanungen nach ÖQV wurden die Ziel- und Leitarten für das Vernetzungsprojekt definiert. Ein besonderer Schwerpunkt wurde auf die durch das BAFU und das BLW definierten Ziel- und Leitarten gemäss den regionalisierten Umweltzielen Landwirtschaft (2015) gelegt. Zudem wurden die vorhandenen Listen mit aktuellen Fundmeldungen (2007-2015) der einschlägigen Datenbanken verifiziert und durch Lokalkenner überarbeitet.

3.3 Synergien mit weiteren Projekten und Programmen

Landschaftsqualitätsprojekte

Seit 2015 gibt es im Projektgebiet ein Landschaftsqualitätsprojekt (LQP) nach DZV mit einer Laufdauer von acht Jahren. Bei einzelnen Massnahmen aus dem LQP bestehen Synergien zu den Zielsetzungen des vorliegenden Vernetzungsprojektes.

Beispiele von LQ-Massnahmen mit Projektsynergien :

- Waldvorland
- Gewässervorland
- Kleinstrukturen
- Kleingewässer
- Trockensteinmauern
- Waldweiden
- Erhalt von Hochstammfeldobstbäumen und standortgerechten Einzelbäumen
- Pflanzung von Hochstammfeldobstbäumen und standortgerechten Einzelbäumen

Ein detaillierter Beschrieb der Landschaftsqualitäts-Massnahmen ist unter folgendem Link ersichtlich: www.be.ch/natur

Ökologische Infrastruktur

Die ökologische Infrastruktur ist ein nationales Netzwerk aus natürlichen und naturnahen Lebensräumen und Strukturen. Die zentrale Aufgabe der ökologischen Infrastruktur ist, wichtige Funktionen der Ökosysteme sowie alle charakteristischen und bedeutenden Lebensräume der Schweiz mit genügender Quantität, Qualität und Vernetzung langfristig zu sichern. Zusammen mit einer nachhaltigen Nutzung auf der gesamten

Landesfläche trägt die ökologische Infrastruktur massgeblich dazu bei, die Vielfalt der Ökosysteme, der Arten und der Gene sowie die Wechselbeziehungen zwischen und innerhalb dieser Ebenen zu erhalten. Ökosysteme sollen auf diese Weise funktionsfähig bleiben, sich an verändernde Klimabedingungen anpassen können und die für die Gesellschaft und Wirtschaft wichtigen Leistungen langfristig erbringen (BAFU 2015).

Der Kanton Bern will sicherstellen, dass die ökologische Infrastruktur und die Vernetzungsprojekte nach DZV inhaltlich und räumlich möglichst identisch oder zumindest komplementär sind. Um dabei auch einen bestmöglichen Nutzen für die Biodiversität zu erzielen, sollen neue Biodiversitätsförderflächen optimal zur bestehenden ökologischen Infrastruktur beitragen. Dementsprechend sollen die relevanten Bestandteile der ökologischen Infrastruktur als Rückgrat für die Soll-Zustandsplanung berücksichtigt werden.

Bewirtschaftungsverträge für inventarisierte Feuchtgebiete und Trockenstandorte (FTV)

Auf Basis der Verordnung über Beiträge an Feuchtgebiete und Trockenstandorte (FTV) werden durch spezifische Bewirtschaftungsverträge der Erhalt und die Pflege der Flachmoore und Trockenstandorte von nationaler und kantonaler Bedeutung gewährleistet. Durch zusätzliche Pufferung und räumliche Vernetzung dieser Inventarflächen mit Biodiversitätsförderflächen leistet das Vernetzungsprojekt einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Ökosystemleistung der Inventarflächen.

Artenschutzverträge nach NHG

Mit spezifischen Artenförderprogrammen und Artenschutzverträgen engagiert sich auf kantonaler Ebene die Abteilung Naturförderung im Bereich Artenschutz. Zielführend kann dabei die Definition von artspezifischen Bewirtschaftungsauflagen nach Nutzungsvariante 2e (siehe Anhang 4) eingesetzt werden.

Im Rahmen der Ortsplanungen sind die Gemeinden aufgefordert, auf kommunaler Ebene Einzelmassnahmen und Artenschutzprogramme in die Landschaftsplanung zu integrieren und umzusetzen.

Waldrandaufwertungen KAWA

Das Amt für Wald (KAWA) unterstützt die Waldrandgestaltung und –pflege mit finanziellen Beiträgen. Die ökologischen Aufwertungsmassnahmen (Schaffen von stufigen Strukturen resp. Pflegen von stufigen Strukturen) werden pauschal entschädigt. Entsprechende Beitragsgesuche können in Absprache mit dem zuständigen Revierförster an das KAWA eingereicht werden.

Zielsetzung der Waldrandaufwertungen ist das Schaffen resp. Pflegen von lichten Waldrändern und Waldstreifen entlang von Gewässern und Kulturland. Dadurch werden die Vernetzung von Biotopen verbessert und wertvolle Rückzugsflächen geschaffen.

Gewässerraum

Gemäss Gewässerschutzgesetz des Bundes (GSchG) müssen die Kantone den Raumbedarf oberirdischer Gewässer bis Ende 2018 so festlegen, dass die natürlichen Funktionen, der Hochwasserschutz und die Gewässernutzung gewährleistet sind. Die Kantone haben dafür zu sorgen, dass der Gewässerraum bei der Richt- und Nutzungsplanung berücksichtigt sowie extensiv gestaltet und bewirtschaftet wird. Die Gewässerschutzverordnung GSchV regelt in den Artikeln 41 a-c die Breite des Gewässerraums für Fliess- und Stehgewässer sowie dessen Nutzung. Für die Festlegung des Gewässerraums sind die Gemeinden zuständig. Es ist ihre Aufgabe, die Vorschriften zur Ausscheidung des Gewässerraums in der Ortsplanung zweckmässig umzusetzen.
Im Soll-Zustand sind die Gewässerpuffer mit einer mittleren Breite von 30 m dargestellt (siehe Kap. 4.3.2). Es ist vorgesehen, diese an die effektiv festgelegten Masse der Gemeinden anzupassen.

Smaragd Oberaargau

Der Verein Smaragd-Gebiet Oberaargau hat zum Ziel, eine vielfältige und attraktive Kul-

turlandschaft im bislang grössten Smaragd-Gebiet der Schweiz zu fördern. Ehemals häufige und nun selten gewordene oder ganz verlorene Landschaftselemente werden neu geschaffen oder wieder aufgewertet. Mindestens 20 europaweit gefährdete Smaragd-Arten leben im Smaragd-Gebiet Oberaargau. Das Aufwertungsprojekt 2009-2014 hat bewirkt, dass die Artenvielfalt stellenweise wieder zunimmt und die Zielarten (=Smaragdarten) – wie beispielsweise die Libelle «Helmazurjungfer» und die «Gelbbauchunke» – sowie ihre Lebensräume langfristig erhalten und gefördert werden. Dies ist im intensiv genutzten Mittelland keine Selbstverständlichkeit. Zudem wird die Standortattraktivität der beteiligten Gemeinden durch die Aufwertungsmassnahmen gefördert und Besonderheiten der Region zur Entfaltung gebracht.

Ab 2014 ergänzen drei Folgeprojekte die Aufwertung der Oberaargauer Kulturlandschaft, womit der Modellcharakter der Region zusätzlich verstärkt wird.

Quelle: www.smaragdoberaargau.ch

3.4 Detailanalyse Ausgangszustand

Die Detailanalyse zum Ausgangszustand erfolgt je Landschaftseinheit im Kapitel 6.

4 Zielzustand (Soll-Planung)

Der Soll-Zustandsplan ist im Anhang 5 ersichtlich.

4.1 Grundsatz

Die natürliche Artenvielfalt auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche soll durch das Vernetzungsprojekt erhalten und gefördert werden. Dafür werden Biodiversitätsförderflächen (BFF) so angelegt und bewirtschaftet, dass günstige Bedingungen für die Entwicklung und Verbreitung von Tieren und Pflanzen entstehen. Dazu sollen insbesondere Synergien mit der bestehenden ökologischen Infrastruktur bestmöglich genutzt werden.

Gemäss Direktzahlungsverordnung sind Vernetzungsflächen insbesondere anzulegen (Anhang 4B, Art. 2.3):

a. entlang von Gewässern, wobei diesen der erforderliche Raum für ihre natürlichen Funktionen zu gewähren ist;
b. entlang von Wäldern;
c. zur Erweiterung von Naturschutzflächen sowie zu deren Pufferung.

4.2 Strategie

Die kantonale Vernetzungsstrategie richtet sich nach den spezifischen kulturlandschaftlichen Gegebenheiten und nimmt Rücksicht auf die regionstypischen Besonderheiten, Stärken, Schwächen, Defizite und Chancen. Sie unterscheidet sich je nach Landschaftstyp:

- Die offenen, eher strukturarmen Agrarlandschaften des Mittellandes und die offenen Wiesenlandschaften der Talböden sind tendenziell arm an ökologisch wertvollen Elementen. Aus diesem Grund kommt hier einerseits die Vernetzungsstrategie der Trittsteine mit definierten Mindestflächen zum Zug. Dies bedeutet, dass einzelne grössere Biodiversitätsförderflächen im offenen Kulturland angelegt werden und als Ausgangspunkt oder Zwischenstation für den Austausch der Ziel- und Leitarten dienen. Andererseits sollen bestehende lineare Elemente wie Waldränder und Gewässerläufe mit ergänzenden Ausgleichsflächen qualitativ aufgewertet werden. Ausgehend von den Trittsteinen und den linearen Elementen geht es darum, ein Netz an BFF aufzubauen. Das Ziel besteht hier darin, die BFF so anzulegen, dass die Distanzen zwischen den ökologischen Elementen nicht mehr als 100 Meter betragen.
- In den weitläufigen Gebieten der Hügellandschaften, die im Allgemeinen neben den siedlungsnahen Einzelbäumen und Hochstammobstgärten nur lückenhaft strukturiert sind, steht die Vernetzungsstrategie des feinmaschigen Netzes von BFF im Vordergrund. Ausgehend von Gewässern, Hecken und Waldrändern soll ein Netz von BFF mit einer Maximaldistanz von 100 Metern aufgebaut und erhalten werden. Ergänzend dazu können auch hier grössere Trittsteine angelegt werden.
- In den strukturreichen Landschaften, welche in der Regel kleinflächig parzelliert sind und bereits eine gute Vernetzung der ökologischen Elemente aufweisen gilt es, die bestehenden Elemente primär zu erhalten und in ihrer Qualität aufzuwerten.
- In Landschaften mit einem hohen Anteil an Feuchtgebieten oder Trockenstandorten liegt das Ziel der Vernetzungsstrategie vorwiegend in der Förderung

der bestehenden Biodiversität. Ergänzungsflächen mit Pufferfunktion für Feuchtgebieten und Trockenstandorten müssen in diesen Gebieten Priorität haben. Ebenfalls müssen durch zusätzliche BFF Vernetzungskorridore zwischen den Inventarflächen sichergestellt werden. Ein weiteres wichtiges Element der Vernetzungsstrategie ist die Pufferung von Gewässern, Waldrändern und Bestockungen sowie von weiteren Biotoptypen. Diese dürfen keinen Beeinträchtigungen durch Dünger und Pflanzenschutzmitteln ausgesetzt werden. Folge davon ist eine Aufwertung der Arten- und Lebensraumvielfalt.

4.3 Methodik

4.3.1 Landschaftseinheiten

Definition

Durch die Unterteilung des Projektgebietes in mehrere Landschaftseinheiten kann den unterschiedlichen naturräumlichen Gegebenheiten Rechnung getragen werden. Die Ziel- und Leitarten, die Wirkungsziele und die quantitativen Umsetzungsziele werden je Landschaftseinheit definiert. Dies ermöglicht eine situative Steuerung der Zielentwicklung innerhalb des Projektgebietes.

Umsetzung

Die Zuteilung der Landschaftseinheiten basiert auf der Landschaftstypologie Schweiz der Bundesämter für Raumentwicklung (ARE), Umwelt (BAFU) und Statistik (BFS). Diese Landschaftstypologie beschreibt die Landschaftstypen aus naturräumlicher und nutzungsorientierter Sicht. Die Grenzen der Landschaftseinheiten wurden für den vorliegenden Zweck an die landwirtschaftlichen Zonengrenzen angepasst.

4.3.2 Massnahmengebiete

Definition

Zur Lagesteuerung der Biodiversitätsförderflächen wird die landwirtschaftliche Nutzfläche innerhalb der Landschaftseinheiten in Massnahmengebiete unterteilt. Die Zuweisung der Massnahmengebiete richtet sich nach den vorhandenen Landschaftsstrukturen. Die Massnahmengebiete unterscheiden sich bezüglich der förderungswürdigen BFF sowie den spezifischen Anforderungen an die räumliche Lage und Grösse der BFF.

Folgende Massnahmengebiete werden unterschieden:

INVf Kern	Inventarflächen feucht (national und kantonal)
INVt Kern	Inventarflächen trocken (national und kantonal)
ERHinv	Erhaltungsgebiet Inventarflächen
PUFdiv	Weitere Puffertypen und kommunale Schutzobjekte
WRP	Waldrandpuffer
GWP	Gewässerpuffer (inkl. Seen)
ERHs	Erhaltungsgebiet strukturreiche Landschaft
ERHr	Erhaltungsgebiet Rebberg
ERHwm	regionales Erhaltungsgebiet Wässermatten
VERt	Vernetzungsgebiet Tal/ offenes Agrarland
VERh	Vernetzungsgebiet Hügel/ Hang
VERw	Vernetzungsgebiet offene Wiesenlandschaften
RSW	Ressourcenschutz Wasser

Die Massnahmengebiete sind im Anhang 6 beschrieben.

Umsetzung

Die zu erhaltenden Inventarobjekte sind parzellenscharf durch Massnahmengebiete abgebildet (INVf Kern, INVt Kern). Zur gezielten Vernetzung und Pufferung der inventarisierten Feuchtgebiete und Trockenstandorte wurde ein spezifisches Massnahmenge-

biet ausgeschieden (ERHinv). Dieses Massnahmengebiet legt Verbindungskorridore bis zu einer Maximaldistanz von 500 Meter zwischen Flächen desselben Lebensraumtyps fest. Zusätzlich wurden die Inventarflächen mit einer Pufferzone von 200 Metern versehen.

Die weiteren Lebensräume von hohem naturschützerischem Wert wie z.B. kantonale Naturschutzgebiete oder kommunale Schutzobjekte sind inkl. ausreichender Nährstoffpufferzonen im Massnahmengebiet PUFdiv abgebildet.

Entlang von Gewässern und Waldrändern wurde ein spezifisches Massnahmengebiet angelegt, wobei die mittlere Breite 30 Meter beträgt (GWP, WRP).

Die übrige landwirtschaftliche Nutzfläche wurde in Abhängigkeit zur vorherrschenden Landschaftsstruktur in Erhaltungs- oder Vernetzungsgebiete eingeteilt. Vernetzungsgebiete umfassen eher strukturarme Landschaftsräume, bei welchen die gezielte Aufwertung durch Trittsteine und Vernetzungskorridore im Vordergrund steht (VERt, VERh, VERw). In den Erhaltungsgebieten sind die vorhandenen ökologischen Strukturen zu erhalten und aufzuwerten (ERHs, ERHr, ERHinv).

Im Sömmerungsgebiet wurde auf die spezifische Ausscheidung von Massnahmengebieten verzichtet. Heuwiesen im Sömmerungsgebiet (Typ extensiv genutzte Wiese und Typ wenig intensiv genutzte Wiese) gemäss Art 19 der landwirtschaftlichen Begriffsverordnung (LBV) können unabhängig vom Massnahmengebiet für die Vernetzung angemeldet werden.

Mit Ausnahme von isolierten Flächen (z.B. innerhalb von Bauzonen) ist die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche mit Massnahmengebieten überlagert. Massgebend für die Abgrenzung der Bauzonen sind die rechtskräftigen Ortsplanungen der Gemeinden sowie die Vorgaben zur Ausscheidung der LN gemäss Landwirtschaftlicher Begriffsverordnung (LBV vom 7.12.1998).

Spezifische Anforderungen an einzelne BFF-Typen je Massnahmengebiet sind im Anhang 7 beschrieben.

Trittsteine und Maximaldistanz

In den Vernetzungsgebieten (VERt, VERh, VERw) gelten folgende Zusatzanforderungen bzgl. Mindestfläche und Distanz für vernetzungsbeitragsberechtigte BFF.

Damit eine BFF vernetzungsbeitragsberechtigt ist, muss sie mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

a) Fläche hat Trittsteinfunktion [1)]
b) maximal 100 Meter von einem offenen Gewässer, Waldrand oder Hecke [2)] entfernt
c) maximal 100 Meter von einer vernetzungsbeitragsberechtigten BFF entfernt

[1)] BUBR, ROBR, SAUM, ASST, STFL, HEUF_K, aHEUF: keine Mindestfläche erforderlich für Trittsteinfunktion
EXWI, WIGW, EXWE: Mindestfläche 30 Aren
Hinweis: Mehrere BFF in Maximaldistanz von 100 Metern zueinander mit einer Gesamtfläche von mindestens 30 Aren ergeben einen Trittstein, pro Baum ist eine Are anrechenbar.

[2)] Hecke muss im GELAN angemeldet sein als HEUF_K (852), aHEUF (89701) oder HEUF_P (857)

Eine schematische Darstellung dazu ist im Anhang 8 ersichtlich.

Vernetzungsrelevanz gemäss DZV, Anhang 4B Art 2.3

Den Massnahmengebieten wurde eine unterschiedliche Vernetzungsrelevanz zugewiesen (siehe Anhang 7). Kommen auf einem Landwirtschaftsbetrieb mehrere Massnahmengebietstypen mit unterschiedlicher Vernetzungsrelevanz vor, so sollen neue BFF bevorzugt in Massnahmengebieten mit höherer Relevanz (1) angelegt werden. Dies ist

keine verbindliche Vorgabe, sondern dient als Hilfestellung bei der Betriebsberatung.

Vernetzungsrelevanz 1:	Massnahmengebiete zur Pufferung von Waldrand, Gewässer und Naturschutzflächen (INVf Kern/ INVt Kern, ERHinf/ PUFdiv/ WRP/ GWP/ RSW)
Vernetzungsrelevanz 2:	übrige Massnahmengebiete auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche (ERHs/ ERHr/ ERHwm/ VERt/ VERh/ VERw)

4.3.3 Ziel- und Leitarten

Definition

Zielarten sind Arten, die gefährdet sind und für die das Projektgebiet eine besondere Verantwortung trägt. Da die Zielarten in der Regel sehr spezifische Lebensraumansprüche aufweisen, wurden sie jeweils für die gesamte Landschaftseinheit definiert.

Leitarten sind Arten, die für das Projektgebiet charakteristisch sind oder waren. Die Leitarten wurden je Landschaftseinheit und Massnahmengebiet definiert.

Umsetzung

Die Auswahl der Ziel- und Leitarten basiert auf den früheren kommunalen/ regionalen Vernetzungsplanungen. Zusätzlich wurden aktuelle Fundmeldungen der Organismengruppen Amphibien, Reptilien, Säugetiere (ohne Fledermäuse), Schmetterlinge, Libellen, Heuschrecken, Weichtiere und Pflanzen aus den einschlägigen Datenbanken ergänzt (CSCF/ SZKF, Funddaten 2007-2014). Prioritär wurden nur diejenigen Arten berücksichtigt, welche in den regionalisierten Artenlisten zum Bericht Operationalisierung der Umweltziele Landwirtschaft (UZL) aufgeführt sind (siehe unten). Die Einteilung der aus dieser Selektion resultierenden Arten in Ziel- und Leitarten erfolgt i.d.R. gemäss deren UZL-Status.

Alle in einer Landschaftseinheit vorkommenden Zielarten wurden berücksichtigt. Die Leitarten wurden innerhalb der Landschaftseinheiten den einzelnen Massnahmengebieten zugewiesen und auf fünf Leitarten pro Massnahmengebiet eingeschränkt. Die Auswahl der Leitarten wurde durch Lokalkenner getroffen.

Die festgelegten Ziel- und Leitarten sind in den Objektblättern ersichtlich (Kapitel 6). Im Anhang 1 befindet sich ein detaillierter Beschrieb der Ziel- und Leitarten.

Operationalisierung der Umweltzeile Landwirtschaft (UZL)

Im Bericht Operationalisierung der Umweltziele Landwirtschaft (2012, ART) wurde die Schweiz in insgesamt fünf Hauptregionen und 24 Subregionen aufgeteilt. Für die Subregionen wurden Schwerpunkte der zu erhaltenden und fördernden Lebensräume gesetzt und beispielhaft erläutert, für welche Ziel- und Leitarten die Region von Bedeutung ist. Diese Grundlagen sind für die Auswahl der Ziel- und Leitarten im vorliegenden Bericht berücksichtigt worden.

4.3.4 Wirkungsziele

Definition

Mit den Wirkungszielen wird für jede Ziel- und Leitart aufgezeigt, ob sie mittels der qualitativen Umsetzungsziele (Kapitel 5 und Anhang 4) erhalten oder gefördert werden soll. Da für das Projektgebiet nicht flächendeckende quantitative Daten zum Ausgangsbestand der einzelnen Arten vorliegen, wird auf eine Festlegung von quantitativ messbaren Wirkungszielen verzichtet.

Umsetzung

Zielarten sind prioritär zu fördern, Leitarten sind zu erhalten oder zu fördern. Die Wirkungsziele wurden durch Lokalkenner festgelegt und sind in den Objektblättern ersichtlich (Kapitel 6).

4.3.5 Quantitative Umsetzungsziele

Definition

Durch die quantitativen Umsetzungsziele werden die zu fördernden Biodiversitätsförderflächen, ihre minimale Quantität sowie ihre Lage definiert. Die Festlegung der quantitativen Zielwerte erfolgt je Landschaftseinheit und aufgeteilt nach den landwirtschaftlichen Zonen.

Zur Weiterführung des Vernetzungsprojektes ab 2025 müssen die definierten Umsetzungsziele zu mindestens 80% erreicht werden (DZV, Anhang 4B Art 5.1).

Umsetzung

In der Talzone, Hügelzone, Bergzone I und II gilt je Zone ein Zielwert von mindestens 12% BFF an der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN), wovon mindestens 50% der BFF als ökologisch wertvoll gelten müssen.

In der Bergzone III und IV gilt ein Zielwert von mindestens 15% BFF an der LN, wovon mindestens 50% der BFF als ökologisch wertvoll gelten müssen.

Als Ausgangszustand gelten die im Beitragsjahr 2016 angemeldeten BFF. Die Werte zur Überprüfung des Zielerreichungsgrades (2024) wurden durch die regionalen Koordinationsstellen aufgrund der kantonalen Mindestvorgaben festgelegt. Dabei ist die regionale Ausgangslage zu berücksichtigen und die Zielwerte der ökologisch wertvollen BFF dürfen den Ausgangszustand nicht unterschreiten.

Die Zielwerttabellen je Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone befinden sich im Anhang 3.

Landwirtschaftliche Zonen

Die Zuweisung der landwirtschaftlichen Zonen basiert auf der landwirtschaftlichen Zonenverordnung (SR 912.1). Flächen in Zonen von geringem Umfang wurden den angrenzenden Zonen zugeordnet. Die Zuweisung der LN je Zone basiert auf den GELAN-Daten (Agrardatenerhebung 2016). Massgebend für die Zuweisung ist die Lage der Bewirtschaftungseinheiten (Schwergewichtsprinzip). Dadurch können geringfügige Abweichungen der Zonenanteile je Landschaftseinheit und Projektgebiet entstehen.

ökologisch wertvolle BFF

Als ökologisch wertvoll gelten BFF, die:

- die Anforderungen der Qualitätsstufe II erfüllen (HOFO mit Q II werden mit einer Are pro Baum angerechnet);
- als Buntbrache, Rotationsbrache, Ackerschonstreifen oder Saum auf Ackerland bewirtschaftet werden; oder
- gemäss der Lebensraumansprüche der ausgewählten Arten bewirtschaftet werden (HOFO und EBBG sind nicht anrechenbar).

Dieselbe BFF kann grundsätzlich nur in einer der aufgeführten Kategorien angerechnet werden.

5 Qualitative Umsetzungsziele (Massnahmen)

Definition

Die qualitativen Umsetzungsziele entsprechen spezifischen Massnahmen, die über die normale Bewirtschaftung von BFF hinausgehen. Die Massnahmen wurden von den Ansprüchen der Ziel- und Leitarten abgeleitet. Bei den Massnahmen handelt es sich um definierte Bewirtschaftungsauflagen oder spezifische Anforderungen an die Beschaffenheit der BFF welche dazu dienen, die gesteckten Wirkungsziele zu erreichen. Diese Anforderungen richten sich nach den Mindestvorgaben in der Vollzugshilfe Vernetzung sowie nach den bisherigen kantonalen Weisungen.

Umsetzung

Für die Vernetzungsprojekte im Kanton Bern gelten einheitliche qualitative Umsetzungsziele. Regional spezifische Ansprüche der Ziel- und Leitarten können zusätzlich durch regionsspezifische BFF teilweise abgedeckt werden. Ergänzend zu den qualitativen Umsetzungszielen nach DZV werden Artenförderprojekte durch die zuständige kantonale Stelle oder Private umgesetzt.

Im Anhang 4 sind die qualitativen Umsetzungsziele ersichtlich.

6 Objektblätter je Landschaftseinheit

6.1.1 Landschaftseinheit (02.07): Bipperberg

Das Gebiet um Rumisberg vom Voremberg aus (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	2 Hügellandschaft des Faltenjuras
Subregion nach UZL	1.3 Tiefe Lagen im Jura
Landwirtschaftliche Zonen	HZ, BZ I
Landschaftsbeschreibung	In diesem Gebiet weicht der geologische Aufbau markant von den sonst steilen und waldreichen Hängen der ersten Jurakette ab. Durch Sackungen gewaltiger Gesteinspakete ist hier eine Landschaft entstanden, die sich in Wellen, Kuppen, Tälchen, Grate und Terrassen auflöst. Dieser mosaikartige Aufbau zeigt sich auch in der Vegetation: Waldpartien und karge Felsen stehen in einem lebhaften Wechsel mit Weiden, Hecken und trockenen Wiesen. Auszüge aus dem Bericht zum Regionalen Landschaftsentwicklungskonzept: Geprägt wird die Landschaft durch den Untergrund aus Kalk und Mergel. Die Landschaftseinheit umfasst die reich durch Tälchen, Terrassen und Kuppen gegliederte Landschaft über der Bipper Sackung und östlich davon dem typischen, weitgehend bewaldeten Jurasüdhang. Die Böden sind grösstenteils trocken und flachgründig und dienen der Viehwirtschaft. Der Anteil an extensiv genutzten Flächen ist hier verhältnismässig hoch. Fruchtbare Böden finden sich hauptsächlich in Tälchen und auf Terrassen. Hier überwiegt der Ackerbau. Räumlich ist die Landschaft stark gegliedert durch das Wald-Kulturland-Mosaik. Das offenere Gebiet zwischen Farnern, Wolfisberg und Leen ist reich strukturiert durch Ufergehölze, Hecken, Obstgärten und Einzelbäume. Die Landschaftseinheit umfasst zusammen mit dem Sömmerungsgebiet in Landschaftseinheit 07.05 nahezu alle Trockenstandorte (Trockenwiesen und -weiden) der Region Oberaargau, sowie trockene Laub-

wälder (vorwiegend Buchen) und Felsformationen. Diese Trockengebiete beherbergen eine typische, sehr artenreiche Flora und Fauna.

Der Südhang ist grösstenteils von weit her einsehbar. Hier sind Dörfer und Weiler auf Terrassen und Kuppen (Wolfisberg, Rumisberg, Waiden), in Hanglage (Farnern, Leen) sowie in Tälchen (Antere) gegeben. Zudem bestehen ältere Einzelhöfe und Hofgruppen, Ferienhausbauten aus den Sechzigerjahren, vereinzelt neuere Einfamilienhauszonen sowie Aussiedlerhöfe.

Zielarten und Wirkungsziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

Zielart	*Wirkungsziel*	*Rote Liste*
Amphibien:		
Geburtshelferkröte	fördern	EN
Reptilien:		
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Gartenrotschwanz	fördern	NT
Kuckuck	fördern	NT
Turmfalke	fördern	NT
Wendehals	fördern	NT
Säugetiere:		
Feldhase	fördern	VU

RE regional ausgestorben
EN stark gefährdet
NT potenziell gefährdet
CR vom Aussterben bedroht
VU gefährdet
LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

Leitart	*Wirkungsziel*	*Lebensraum/ Massnahmengebiet*
Vögel:		
Baumpieper	erhalten	ERHinv
Distelfink	fördern	INVtKern
Goldammer	erhalten	ERHs, WRP
Grünspecht	fördern	ERHinv, WRP
Neuntöter	erhalten	ERHs, GWP, WRP
Schmetterlinge:		
Schachbrettfalter	fördern	VERh
Silbergrüner Bläuling	erhalten	ERHinv, INVtKern
Waldteufel	fördern	ERHs
Zwerg-Bläuling	erhalten	ERHs
Heuschrecken:		
Feldgrille	fördern	VERh
Gemeiner Warzenbeisser	fördern	ERHs, GWP, INVtKern
Westliche Beiss-	fördern	GWP, INVtKern

schrecke		
Pflanzen:		
Esparsette	fördern	ERHinf
Mädesüss	fördern	GWP
Wundklee	erhalten	VERh

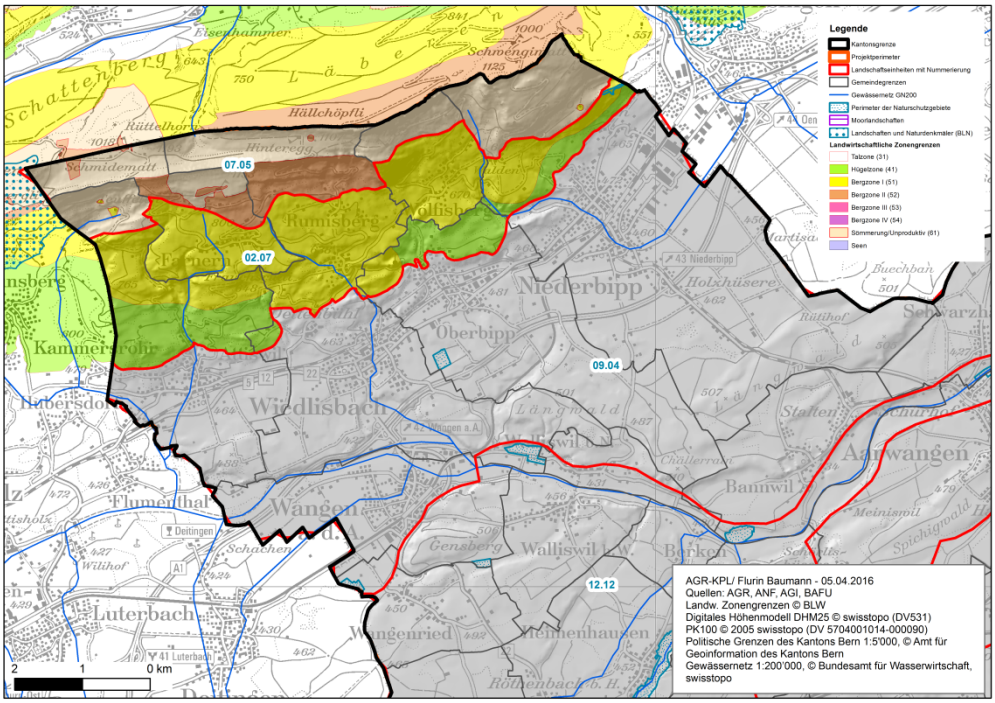

Landschaftseinheiten 02.07 und 07.05 mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele je Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

- Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK-OA)
- Überkommunale Teilrichtpäne ökologische Vernetzung

6.1.2 Landschaftseinheit (07.05): Schmidematt – Hällchöpfli

Juralandschaft bei Hinteregg (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

7 Berglandschaft des Faltenjuras

Subregion nach UZL

1.3 Tiefe Lagen im Jura

Landwirtschaftliche Zonen

BZ II, Sömmerung/Unproduktiv

Landschaftsbeschreibung

Fortsetzung der Landschaftseinheit 02.07 in die Kuppenlagen der ersten Jurakette. Das ursprüngliche Gewölbe der Faltung wurde aufgerissen, wobei sich durch die Erosion ein Flankental ausgebildet hat. Die entblössten Mergelhorizonte führten zur Entstehung der beinahe alpin anmutenden Weidehochtäler von Buechmatt, Hinteregg und Schmiedematt. Die für den Jura typischen Dolinen und Verwitterungstrichter sind hier zahlreich anzutreffen, sie sind auf den kalkigen Untergrund zurückzuführen. Die Trockenstandorte (Trockenwiesen und -weiden) befinden sich praktisch vollständig im Sömmerungsgebiet.

Zielarten und Wirkungsziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

Zielart	*Wirkungsziel*	*Rote Liste*
Amphibien:		
Geburtshelferkröte	fördern	EN
Reptilien:		
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Gartenrotschwanz	fördern	NT
Heidelerche	fördern	VU
Kuckuck	fördern	NT
Schmetterlinge:		

Bergkronwicken-Widderchen	fördern	VU
Skabiosen-Grünwidderchen	fördern	EN
Westlicher Scheckenfalter	fördern	VU
Heuschrecken:		
Rotflügelige Schnarrschrecke	fördern	VU
Pflanzen:		
Hummel-Ragwurz	fördern	VU
Trauben-Pippau	fördern	VU

RE regional ausgestorben
EN stark gefährdet
NT potenziell gefährdet
CR vom Aussterben bedroht
VU gefährdet
LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

Leitart	*Wirkungsziel*	*Lebensraum/ Massnahmengebiet*
Vögel:		
Baumpieper	fördern	WRP
Goldammer	fördern	ERHs, WRP
Neuntöter	fördern	ERHs, GWP, WRP
Schmetterlinge:		
Silbergrüner Bläuling	fördern	ERHs
Zwerg-Bläuling	fördern	HWS
Heuschrecken:		
Gemeiner Warzenbeisser	fördern	ERHs, GWP
Westliche Beissschrecke	fördern	ERHs, GWP
Pflanzen:		
Esparsette	fördern	HWS
Wundklee	fördern	HWS
Zittergras	fördern	HWS

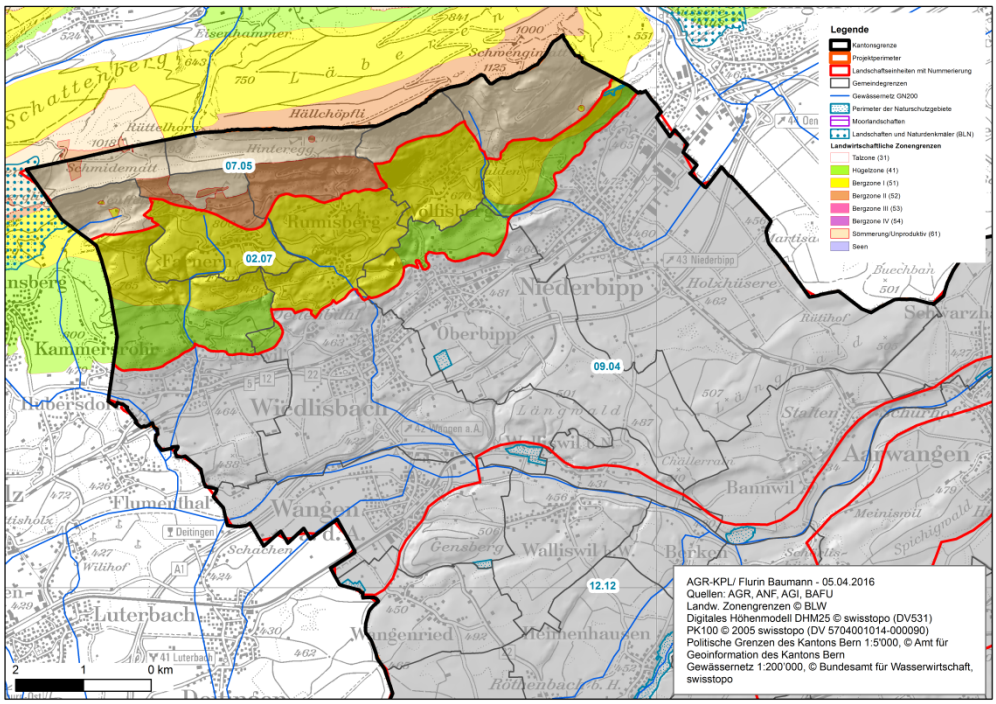

Landschaftseinheiten 02.07 und 07.05 mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele le Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

- Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK-OA)
- Regionales Geotopinventar
- Überkommunale Teilrichtpäne ökologische Vernetzung

6.1.3 Landschaftseinheit (09.04): Bipper Ebene

Blick auf Oberbipp und die Ebene (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	9 Siedlungsgeprägte Ebenen des Mittellandes
Subregion nach UZL	1.2 Nördliches Mittelland
Landwirtschaftliche Zonen	TZ (inkl. Anteil HZ)
Landschaftsbeschreibung	Auszüge aus dem Bericht zum Regionalen Landschaftsentwicklungskonzept: Die Landschaft ist glazial geprägt, wovon die vielen Seiten- und Endmoränen zeugen. Der Untergrund besteht aus Moränen und Schotter verschiedenster Ausprägung. Der Landschaftsraum umfasst die offene Ebene und den Längwald. Die offene Ebene mit sanfter Topographie zwischen dem Jurasüdfuss und dem Längwald ist melioriert, ausgeräumt und kaum gegliedert. Die Autobahn zerschneidet die Landschaft, zudem bewirken die Kantonsstrasse und die Siedlungsentwicklung zunehmend eine Barriere entlang dem Jurasüdfuss. Entlang dem Südfuss verlaufen die Kantonsstrasse und das Bahntrassee der asm (Aare Seeland mobil). Hier liegen die Siedlungsgebiete von Attiswil, Wiedlisbach, Oberbipp und Niederbipp (Jurasüdfuss sowie Moränenzüge in der Ebene). Aufgrund der günstigen Anbindung an die Autobahn haben sich die Siedlungen ausgeweitet und bedeutende Industrieanlagen angesiedelt. Die Böden sind grösstenteils tiefgründig und fruchtbar. Folglich wird in der Bipper Ebene intensive Landwirtschaft (vorwiegend Ackerbau) betrieben. Der Anteil an extensiv genutzten Flächen ist gering Die ökologisch besonders wertvollen Flächen befinden sich an den Gewässern, insbesondere der Aare und im Längwald. Das Erlimoos (Naturschutzgebiet) zeugt als Reliktgebiet von der ehemals versumpften Ebene. Die Vernetzung für grössere Wildtiere zwischen dem Mittelland und dem Jura ist wegen der Autobahn und der Siedlungsentwicklung weitgehend unterbrochen. Deshalb gilt es die noch offenen Verbindungen insbesondere zwischen Wiedlisbach und Oberbipp zu erhalten.

Zielarten und Wirkungsziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

Zielart	*Wirkungsziel*	*Rote Liste*
Amphibien:		
Geburtshelferkröte	fördern	EN
Gelbbauchunke	fördern	EN
Kreuzkröte	fördern	EN
Teichmolch	fördern	EN
Reptilien:		
Ringelnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Feldlerche	fördern	NT
Gartenrotschwanz	fördern	NT
Grauammer	fördern	VU
Kiebitz	fördern	CR
Kuckuck	fördern	NT
Turmfalke	fördern	NT
Säugetiere:		
Biber	fördern	CR
Feldhase	fördern	VU
Schmetterlinge:		
Dunkler Moorbläuling	fördern	EN
Heuschrecken:		
Sumpfschrecke	fördern	VU
Libellen:		
Helm-Azurjungfer	fördern	CR
Pflanzen:		
Fuchsfarbene Segge	fördern	EN

RE regional ausgestorben
EN stark gefährdet
NT potenziell gefährdet
CR vom Aussterben bedroht
VU gefährdet
LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

Leitart	*Wirkungsziel*	*Lebensraum/ Massnahmengebiet*
Vögel:		
Distelfink	fördern	VERh
Goldammer	fördern	WRP
Grünspecht	fördern	WRP
Neuntöter	fördern	ERHs, GWP, WRP
Schmetterlinge:		

Grosses Ochsenauge	fördern	VERh
Himmelblauer Bläuling	erhalten	PUFdiv
Schachbrettfalter	fördern	ERHs, VERh
Zitronenfalter	erhalten	WRP
Heuschrecken:		
Feldgrille	fördern	ERHs
Lauchschrecke	erhalten	ERHs, PUFdiv
Libellen:		
Libellen (undefiniert)	fördern	GWP, INVfKern
Pflanzen:		
Ackerfrauenmantel	fördern	VERt
Esparsette	fördern	ERHinv, INVtKern
Hirsen-Segge	erhalten	INVfKern, VERt
Kuckucks-Lichtnelke	fördern	VERt
Mädesüss	fördern	GWP
Margerite	fördern	INVtKern, PUFdiv, VERt
Rote Waldnelke	fördern	WRP
Sumpf-Dotterblume	fördern	GWP, VERt
Sumpf-Segge	erhalten	INVfKern
Wundklee	fördern	ERHinv, INVtKern
Zittergras	fördern	ERHinv, INVtKern

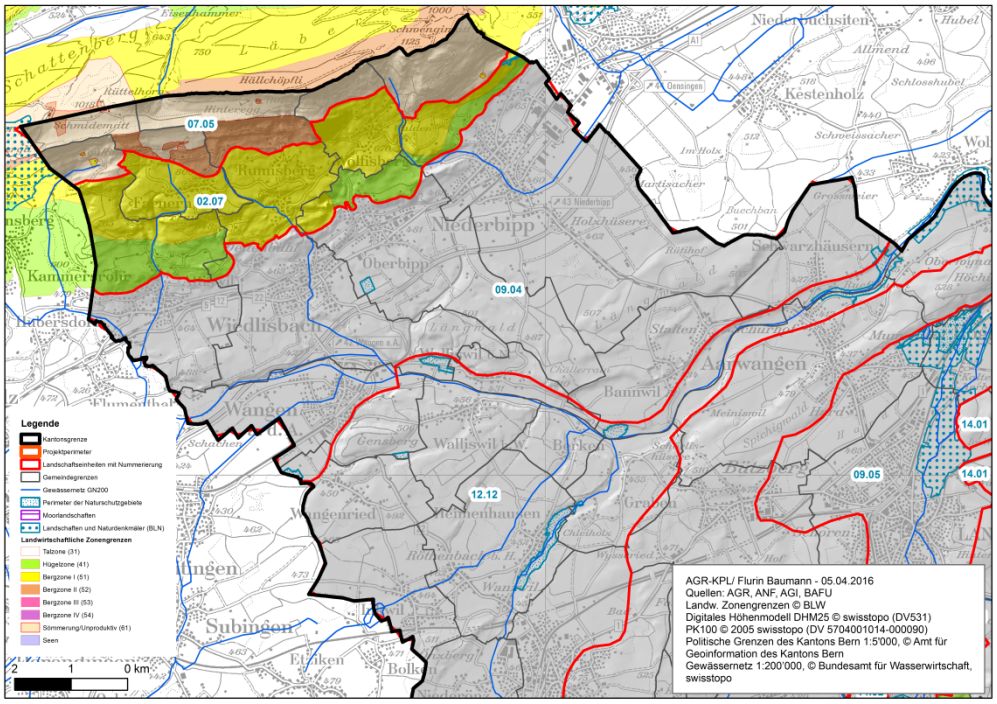

Landschaftseinheit 09.04 mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele	Die quantitativen Umsetzungsziele le Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.
Qualitative Umsetzungsziele	Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.
Quellen	– Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK-OA) – Überkommunale Teilrichtpäne ökologische Vernetzung

6.1.4 Landschaftseinheit (09.05): Wässermattenlandschaft Langenthal – Roggwil

Grueholz, Gemeinde Roggwil (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

9 Siedlungsgeprägte Ebenen des Mittellandes

Subregion nach UZL

1.5 Berner Mittelland

Landwirtschaftliche Zonen

TZ

Landschaftsbeschreibung

Auszüge aus dem Bericht zum Regionalen Landschaftsentwicklungskonzept:

Die Landschaft ist glazial geprägt. Der Untergrund besteht aus Moränen und Schotter verschiedenster Ausprägung. Prägend sind zudem die Täler der Langete und der Rot mit den Wässermatten.

Ökologisch wertvoll sind in der Umgebung von Langenthal das Naturschutzgebiet Mumenthaler-Weiher und die Wässermatten (BLN-Gebiet). Die übrige Landschaft ist weitgehend strukturarm. Zudem ist die Landschaft durch die vielen Verkehrsachsen zerschnitten. Die Landschaftseinheit mit dem Zentrum Langenthal ist das am dichtesten besiedelte Gebiet im Oberaargau.

Die Böden sind grösstenteils tiefgründig und fruchtbar. Folglich wird in diesem Gebiet intensiver Ackerbau betrieben. Der Anteil an extensiv genutzten Flächen ist eher gering.

Zielarten und Wirkungsziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

Zielart	*Wirkungsziel*	*Rote Liste*
Amphibien:		
Geburtshelferkröte	fördern	EN
Gelbbauchunke	fördern	EN
Kreuzkröte	fördern	EN

Reptilien:		
Ringelnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Feldlerche	fördern	NT
Gartenrotschwanz	fördern	NT
Säugetiere:		
Biber	fördern	CR
Feldhase	fördern	VU
Schmetterlinge:		
Dunkler Moorbläuling	fördern	EN
Heuschrecken:		
Sumpfschrecke	fördern	VU
Libellen:		
Helm-Azurjungfer	fördern	CR

RE regional ausgestorben
EN stark gefährdet
NT potenziell gefährdet
CR vom Aussterben bedroht
VU gefährdet
LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

Leitart	*Wirkungsziel*	*Lebensraum/ Massnahmengebiet*
Vögel:		
Grünspecht	fördern	WRP
Nachtigall	erhalten	PUFdiv
Neuntöter	fördern	VERh
Schmetterlinge:		
Mädesüss-Perlmutterfalter	fördern	VERh
Schachbrettfalter	fördern	VERt
Heuschrecken:		
Feldgrille	fördern	GWP, VERt
Libellen:		
Libellen (undefiniert)	fördern	ERHinv
Pflanzen:		
Bach-Nelkenwurz	fördern	GWP
Esparsette	fördern	VERh
Grosser Wiesen-knopf	erhalten	GWP, VERt
Hirsen-Segge	fördern	VERt
Kohldistel	erhalten	VERt, WRP
Kuckucks-Lichtnelke	fördern	ERHinv
Mädesüss	fördern	GWP
Margerite	fördern	WRP

Märzenglöckchen	erhalten	PUFdiv
Rote Waldnelke	fördern	WRP
Sumpf-Dotterblume	erhalten	ERHinv, PUFdiv
Wundklee	fördern	VERh
Zittergras	erhalten	VERh

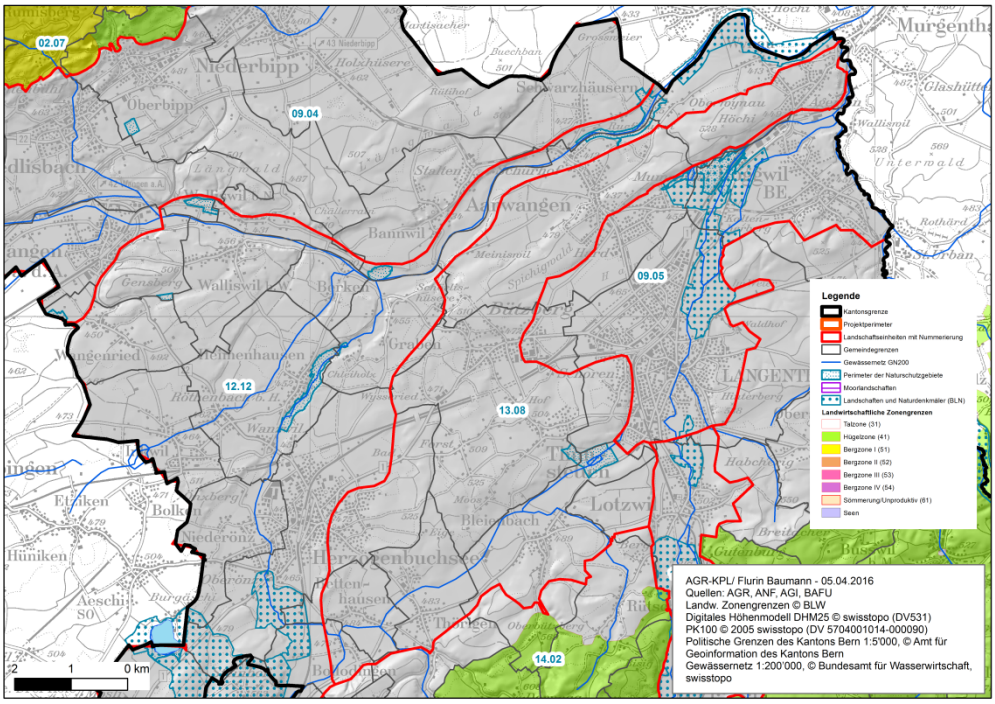

Landschaftseinheiten 09.05 und 13.08. mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele le Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

- Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK-OA)
- Überkommunale Teilrichtpäne ökologische Vernetzung
- Objektbeschreibung aus BLN-Inventar 1312

6.1.5 Landschaftseinheit (10.01): Wässermatten zwischen Lotzwil und Huttwil

Wässermatten nördlich von Lotzwil (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

10 Tallandschaft des Mittellandes

Subregion nach UZL

1.4 Talböden am nördlichen Alpenrand, 1.5 Berner Mittelland

Landwirtschaftliche Zonen

TZ

Landschaftsbeschreibung

Auszüge aus dem Bericht zum Regionalen Landschaftsentwicklungskonzept:

Die Landschaftseinheit umfasst das weitenteils breite flache Tal der Langete südlich von Langenthal. Der Untergrund besteht meist aus durchlässigen Kiesschichten.

Ausserhalb der Siedlungen ist die Landschaft strukturreich, mit Ufergehölzen, Hecken und Einzelbäumen. Das Tal ist weitgehend waldfrei. Die parkähnliche Landschaft ist auf die Bewirtschaftungsform der Wässermatten zurückzuführen und stellt eine besonders schützenswerte Landschaft dar (BLN-Gebiete). Wenngleich der kulturgeschichtliche und landschaftsästhetische Wert der Landschaft den ökologischen überwiegt, stellt diese Landschaft durch die Dichte an Fliessgewässern, Gräben und Gehölzstrukturen auch ein ökologisch sehr wertvolles Gebiet dar.

Das Tal ist verglichen zum umgebenden Hügelland dichter besiedelt, ausserdem führen darin Verbindungsstrassen in und durch das Hügelland. Entlang dieser Strassen entwickelten sich grössere Zentren (Huttwil) wie auch viele Dörfer und Weiler. Insbesondere zwischen Langenthal und Huttwil ist weiterhin mit einem höheren Siedlungsdruck zu rechnen, welcher zwischen Langenthal und Madiswil noch durch die angestrebten Dienstleistungsarbeitsplätze überlagert wird. Der grösste Teil der Ebene besteht aus Ackerbaugebiet.

Zielarten und Wirkungsziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

Zielart	*Wirkungsziel*	*Rote Liste*
Amphibien:		

Geburtshelferkröte	fördern	EN
Gelbbauchunke	fördern	EN
Reptilien:		
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Feldlerche	fördern	NT
Gartenrotschwanz	fördern	NT
Schleiereule	fördern	NT
Säugetiere:		
Biber	fördern	CR
Feldhase	fördern	VU
Heuschrecken:		
Sumpfschrecke	fördern	VU
Libellen:		
Helm-Azurjungfer	fördern	CR
Pflanzen:		
Schwarze Flockenblume	fördern	EN

RE regional ausgestorben
EN stark gefährdet
NT potenziell gefährdet
CR vom Aussterben bedroht
VU gefährdet
LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

Leitart	*Wirkungsziel*	*Lebensraum/ Massnahmengebiet*
Vögel:		
Distelfink	erhalten	ERHs
Gartengrasmücke	erhalten	WRP
Goldammer	fördern	VERh, WRP
Grünspecht	fördern	WRP
Neuntöter	fördern	ERHs
Sumpfrohrsänger	erhalten	GWP
Schmetterlinge:		
Mädesüss-Perlmutterfalter	fördern	VERh
Schachbrettfalter	fördern	VERh
Heuschrecken:		
Feldgrille	fördern	VERh, VERt
Grosse Goldschrecke	erhalten	ERHs
Pflanzen:		
Bach-Nelkenwurz	erhalten	GWP
Grosser Wiesenknopf	fördern	GWP
Hirsen-Segge	erhalten	VERt

Mädesüss	erhalten	GWP
Rote Waldnelke	erhalten	WRP
Salbeiblättriger Gamander	erhalten	WRP
Schlangen-Knöterich	erhalten	VERh
Sumpf-Dotterblume	erhalten	VERt

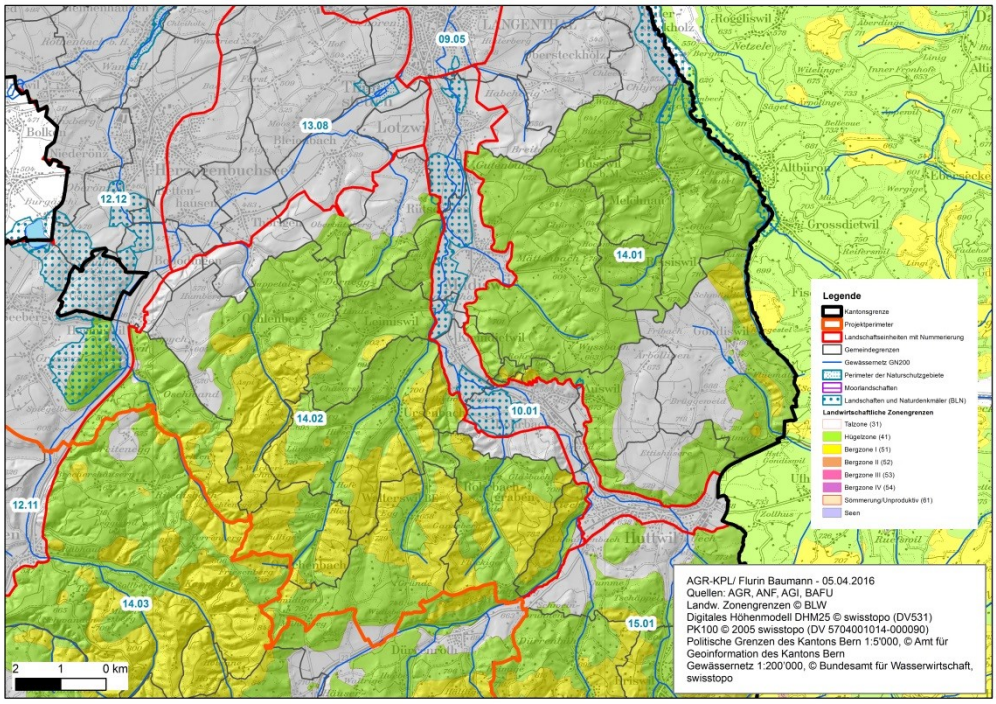

Landschaftseinheiten 10.01, 14.01 und 14.02 mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele le Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

- Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK-OA)
- Überkommunale Teilrichtpäne ökologische Vernetzung
- Objektbeschreibung aus BLN-Inventar 1312

6.1.6 Landschaftseinheit (12.12): Aare - Önztal

Önz bei Riedtwil (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Aarelandschaft bei Oberwynau (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	12 Ackerbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes
Subregion nach UZL	1.5 Berner Mittelland
Landwirtschaftliche Zonen	TZ, HZ bei Seeberg
Landschaftsbeschreibung	Diese Landschaftseinheit umfasst die Hügellandschaft vom Steineberg mit seinen Findlingen sowie die Aarelandschaft von Wangen a.A. bis zur Kantonsgrenze. Auszüge aus dem Bericht zum Regionalen Landschaftsentwicklungskonzept: Die Landschaft bis zur Aare ist glazial geprägt. Zeugen der Vergletscherung sind Moränen, erratische Blöcke und Drumlins sowie die Seen hinter Stirnmoränen (Burgäschisee,

Inkwilersee). Der Untergrund besteht aus Moränen und Schotter verschiedenster Ausprägung. Prägend ist zudem das Tal der Önz.

Oberhalb von Bollodingen ist die Önz begradigt. Entsprechend ist die Landschaft hier strukturarm und ausgeräumt (Defizitgebiet). Nördlich und westlich von Herzogenbuchsee sind die Naturschutzgebiete Burgäschisee und Onztäli (auch Wässermatten im Önztal, BLN-Objekt). Weitere ökologisch wertvolle Gebiete liegen um den Inkwilersee und bei Steinenberg-Steinhof (Hänge). Auch hier sind im Übrigen ausgeräumte, intensiv landwirtschaftlich genutzte Landschaftsräume vorherrschend (Defizitgebiete).

Um das Zentrum Herzogenbuchsee sind auch die Dörfer einem erhöhten Siedlungsdruck ausgesetzt und entsprechend gewachsen. Dabei konnten bisher die meisten Gemeinden ihren dörflichen Charakter wahren. Industriegebiete haben sich vornehmlich bei Herzogenbuchsee (inkl. Niederönz) angesiedelt. Prägend sind die vielen Verkehrsachsen (Hauptstrassen, Bahn 2000 und SBB).

Die Böden sind grösstenteils tiefgründig und fruchtbar. Folglich wird in diesem Gebiet intensiver Ackerbau betrieben. Der Anteil an extensiv genutzten Flächen ist eher gering. Lokal, insbesondere bei Steineberg und Steinhof, bestehen steilere, flachgründigere Hänge, welche als Wies- und Weideland genutzt werden.

Der nördliche Teil der Landschaftseinheit ist geprägt durch die mäandernde Aare, welche im Verlauf der letzten Jahrtausende ein weites Tal in die glazialen Ablagerungen geformt hat. Die Geländeterrassen und alte Prallhänge sind geomorphologische Spuren dieses Prozesses. Einer der letzten frei fliessenden Abschnitte der Aare befindet sich im im "Aareknie Wolfwil-Wynau" (BLN-Objekt).

Der Untergrund besteht weitgehend aus Schotter und Moränen, welche durch die Aare und die Gletscher abgelagert wurden. Es herrscht ein abwechslungsreiches Wald-Kulturland-Mosaik vor. Vereinzelt sind weit offene Ackerbaugebiete gegeben (Aarechehr bei Wynau}, welche ökologische Defizitgebiete darstellen. Die Böden sind, ausser im Bereich der Hangkanten (Prallhänge), grösstenteils tiefgründig und fruchtbar. Folglich wird im Aareraum vorwiegend Ackerbau betrieben. Der Anteil an extensiv genutzten Flächen ist eher gering.

Zielarten und Wirkungsziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

Zielart	*Wirkungsziel*	*Rote Liste*
Amphibien:		
Geburtshelferkröte	fördern	EN
Gelbbauchunke	fördern	EN
Kreuzkröte	fördern	EN
Reptilien:		
Ringelnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Feldlerche	fördern	NT
Gartenrotschwanz	fördern	NT
Grauammer	fördern	VU
Kiebitz	fördern	CR
Schleiereule	fördern	NT
Turmfalke	fördern	NT

Säugetiere:		
Biber	fördern	CR
Feldhase	fördern	VU
Schmetterlinge:		
Dunkler Moorbläuling	fördern	EN
Heuschrecken:		
Langflügelige Schwertschrecke	fördern	VU
Sumpfschrecke	fördern	VU
Libellen:		
Helm-Azurjungfer	fördern	CR
Pflanzen:		
Behaarte Karde	fördern	EN
Strauss-Gilbweiderich	fördern	EN

RE regional ausgestorben
EN stark gefährdet
NT potenziell gefährdet
CR vom Aussterben bedroht
VU gefährdet
LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

Leitart	*Wirkungsziel*	*Lebensraum/ Massnahmengebiet*
Vögel:		
Gartenbaumläufer	erhalten	ERHs, WRP
Gartengrasmücke	erhalten	VERh, WRP
Goldammer	fördern	ERHs, VERh, WRP
Grünspecht	fördern	ERHs, WRP
Neuntöter	fördern	ERHs
Sumpfrohrsänger	erhalten	INVfKern
Säugetiere:		
Iltis	fördern	GWP
Schmetterlinge:		
Schachbrettfalter	fördern	ERHs, VERt
Heuschrecken:		
Buntbäuchiger Grashüpfer	fördern	VERh
Feldgrille	fördern	VERh, VERt
Lauchschrecke	erhalten	GWP, VERt
Libellen:		
Libellen (undefiniert)	fördern	INVfKern, PUFdiv
Pflanzen:		
Ackerfrauenmantel	fördern	VERt
Bach-Nelkenwurz	fördern	GWP
Bitteres Schaumkraut	erhalten	INVfKern, PUFdiv
Esparsette	fördern	INVtKern, VERh

Grosser Wiesen-knopf	fördern	PUFdiv
Hirsen-Segge	erhalten	ERHinv
Kuckucks-Lichtnelke	fördern	ERHinv
Mädesüss	fördern	GWP
Rote Waldnelke	erhalten	WRP
Schlangen-Knöterich	fördern	ERHinv
Schlanke Segge	erhalten	INVfKern, PUFdiv
Sumpf-Dotterblume	fördern	ERHinv, GWP
Wundklee	fördern	INVtKern, VERt
Zittergras	fördern	INVtKern

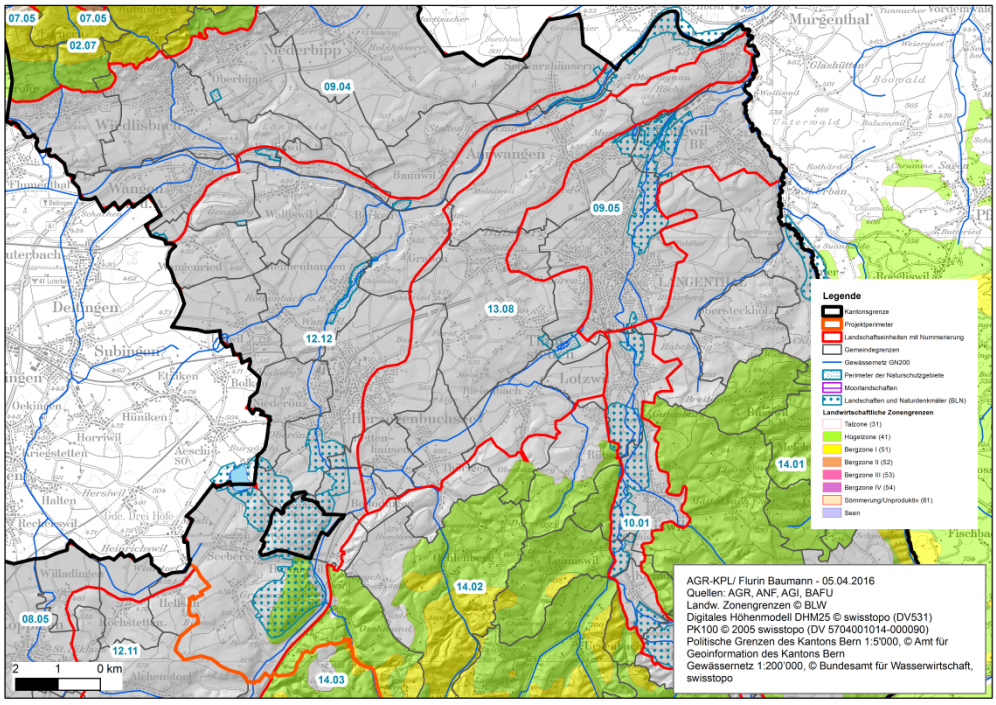

Landschaftseinheit 12.12 mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele le Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

- Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK-OA)
- Überkommunale Teilrichtpäne ökologische Vernetzung
- Objektbeschreibungen aus BLN-Inventar 1312, 1313

6.1.7 Landschaftseinheit (13.08): Muniberg - Herzogenbuchsee

Trockental bei Bleienbach (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	13 Futterbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes
Subregion nach UZL	1.5 Berner Mittelland
Landwirtschaftliche Zonen	TZ
Landschaftsbeschreibung	Hügellandschaft zwischen Aaretal und Tal der Langete, welche auch flache Ebenen umfasst. Sie wird geprägt durch grössere Siedlungen (Aarwangen, Thunstetten-Bützberg und Teile von Herzogenbuchsee) Dörfer und intensive Landwirtschaft. Die Höhenrücken sind meist bewaldet. Auszüge aus dem Bericht zum Regionalen Landschaftsentwicklungskonzept: Die Landschaft ist glazial geprägt, Der Untergrund besteht aus Moränen und Schotter verschiedenster Ausprägung. Das weite Trockental zwischen Riedtwil, Bleienbach und Langenthal ist auf eine Umleitung der Emme zur Zeit der Vergletscherung zurückzuführen. Ökologisch wertvoll sind die Naturschutzgebiete Bleienbacher Torfsee und Sängeliweiher. Daneben ist die Landschaft weitgehend strukturarm). Zudem ist die Landschaft durch viele Verkehrsachsen zerschnitten. Potentiale bestehen in der Aufwertung der Defizitgebiete (Buntbrachen, Säume, Niederhecken) und durch Aufwertungen in der Umgebung der Naturschutzgebiete und weiterer ökologischer Kerngebiete (Arrondierung und Vernetzung). Die Landschaftseinheit bildet quasi einen Trenngürtel zwischen den dicht besiedelten Gebieten mit den Zentren Langenthal und Herzogenbuchsee. Die Böden sind grösstenteils tiefgründig und fruchtbar. Folglich wird in diesem Gebiet intensiver Ackerbau betrieben. Der Anteil an extensiv genutzten Flächen ist eher gering.
Zielarten und Wirkungs-	In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wir-

ziele

kungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

Zielart	*Wirkungsziel*	*Rote Liste*
Amphibien:		
Geburtshelferkröte	fördern	EN
Gelbbauchunke	fördern	EN
Kreuzkröte	fördern	EN
Reptilien:		
Ringelnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Feldlerche	fördern	NT
Gartenrotschwanz	fördern	NT
Säugetiere:		
Biber	fördern	CR
Feldhase	fördern	VU
Mauswiesel	fördern	VU
Schmetterlinge:		
Dunkler Moorbläuling	fördern	EN
Heuschrecken:		
Sumpfschrecke	fördern	VU
Libellen:		
Helm-Azurjungfer	fördern	CR
Pflanzen:		
Strauss-Gilbweiderich	fördern	EN

RE regional ausgestorben
EN stark gefährdet
NT potenziell gefährdet
CR vom Aussterben bedroht
VU gefährdet
LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

Leitart	*Wirkungsziel*	*Lebensraum/ Massnahmengebiet*
Amphibien:		
Erdkröte	fördern	PUFdiv
Vögel:		
Gartengrasmücke	fördern	VERh, WRP
Goldammer	fördern	VERh, WRP
Grünspecht	fördern	WRP
Neuntöter	fördern	VERh
Sumpfrohrsänger	erhalten	INVfKern
Schmetterlinge:		
Schachbrettfalter	fördern	VERt
Heuschrecken:		
Buntbäuchiger Gras-	fördern	VERh

hüpfer		
Feldgrille	fördern	VERh
Lauchschrecke	erhalten	GWP, VERt
Libellen:		
Blauflügel-Prachtlibelle	erhalten	INVfKern, PUFdiv
Libellen (undefiniert)	fördern	GWP
Pflanzen:		
Ackerfrauenmantel	fördern	VERt
Bach-Nelkenwurz	fördern	GWP
Blutweiderich	erhalten	ERHinv
Grosser Wiesen-knopf	fördern	PUFdiv
Hirsen-Segge	erhalten	ERHinv
Kohldistel	fördern	INVfKern
Kuckucks-Lichtnelke	erhalten	ERHinv
Mädesüss	fördern	GWP
Rote Waldnelke	erhalten	WRP
Schlangen-Knöterich	erhalten	ERHinv
Sumpf-Dotterblume	fördern	ERHinv, VERt

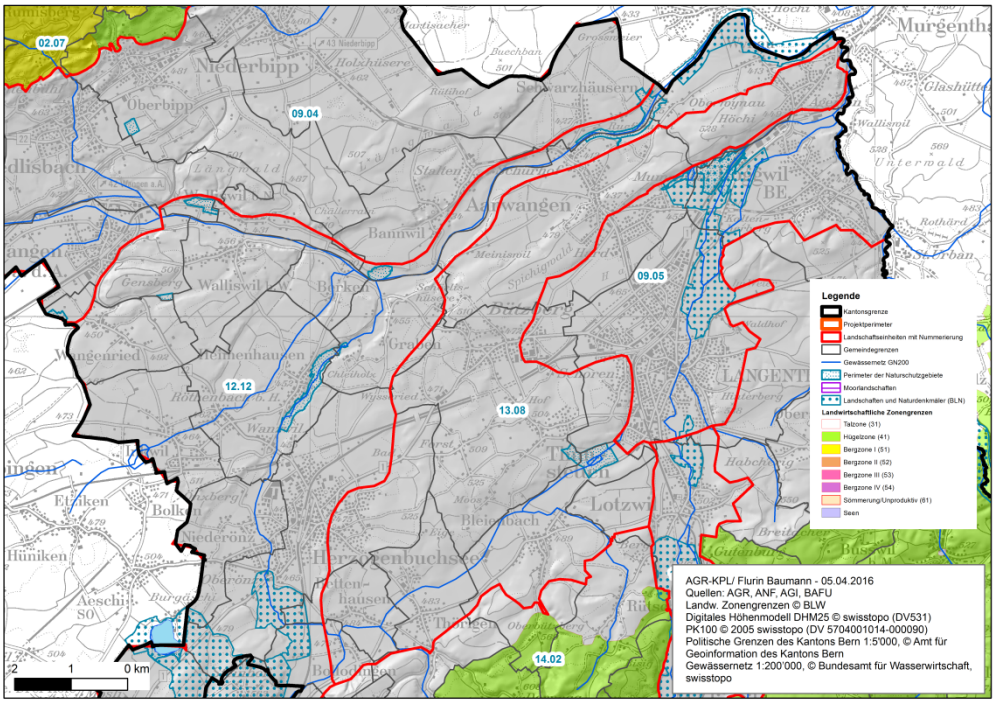

Landschaftseinheiten 09.05 und 13.08. mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele le Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

- Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK-OA)
- Überkommunale Teilrichtpäne ökologische Vernetzung

6.1.8 Landschaftseinheit (14.01): Melchnau – Hohwacht – Auswil

Hermandingen, Gemeinde Auswil (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	14 Stark geformte Hügellandschaft des Mittellandes
Subregion nach UZL	1.4 Talböden am nördlichen Alpenrand,
Landwirtschaftliche Zonen	TZ, HZ, kleine Gebiete in BZ I
Landschaftsbeschreibung	Hügellandschaft zwischen den Tälern der Langete und der Rot. Der höher gelegene Teil besteht aus einem weiten Sandsteinplateau, das durch zahlreiche Rinnen fein ziseliert ist. Der tiefere ist geprägt von den Moränen der ehemaligen Gletscher der Aare. Im Rottal führen Stauschichten teilweise zu vernässten Randbereichen. Das Gebiet ist sowohl Hügelland wie auch Ebene. In den Hügelgebieten haben sich in verschiedenen Rodungsinseln Einzelhöfe entwickelt, in den Tallagen die Dörfer. Die Landwirtschaft konzentriert sich insbesondere auf Futterbau und Heimweiden. Die Landschaftseinheit umfasst auch die Wässermattenlandschaft an der Rot (BLN-Objekt). Auszüge aus dem Bericht zum Regionalen Landschaftsentwicklungskonzept: Der Waldanteil ist hoch, besonders östlich der Langete. Räumlich wird die Kulturlandschaft durch den Wald gefasst und gliedert (Wald-Kulturland-Mosaik). Das Offenland wird weiter strukturiert durch Obstgärten, Einzelbäume, Ufergehölze und Hecken. Dass solche Landschaftsstrukturen aufgrund der begrenzten Möglichkeiten zur Intensivierung teils noch vorhanden sind, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Strukturen vielerorts verschwunden sind bzw. reduziert wurden (Obstgärten). Das Gebiet mit Weilern und Einzelhöfen gehört bereits weitenteils zum Streusiedlungsgebiet. Die Böden sind meist mittel- bis tiefgründig. Aufgrund der weitenteils produktiven Böden überwiegt der Ackerbau, wobei die Schläge im Vergleich zu den tiefer gelegenen Gebieten kleiner sind. Der Anteil an extensiv genutzten Flächen ist eher tief. Gebietsweise bestehen Erosionsprobleme. Die ökologisch besonders wertvollen Flächen sind feuchte Waldstandorte, das Naturschutzgebiet Gondiswilerweiher und gewässerbegleitende Vegetation, v.a. entlang der Rot.
Zielarten und Wirkungsziele	In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wir-

kungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

Zielart	*Wirkungsziel*	*Rote Liste*
Amphibien:		
Geburtshelferkröte	fördern	EN
Gelbbauchunke	fördern	EN
Kammmolch	fördern	EN
Reptilien:		
Ringelnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Dorngrasmücke	fördern	NT
Feldlerche	fördern	NT
Gartenrotschwanz	fördern	NT
Turmfalke	fördern	NT
Säugetiere:		
Feldhase	fördern	VU
Heuschrecken:		
Sumpfschrecke	fördern	VU
Libellen:		
Helm-Azurjungfer	fördern	CR
Pflanzen:		
Braunes Zypergras	fördern	EN
Schwarze Flockenblume	fördern	EN

RE regional ausgestorben
EN stark gefährdet
NT potenziell gefährdet
CR vom Aussterben bedroht
VU gefährdet
LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

Leitart	*Wirkungsziel*	*Lebensraum/ Massnahmengebiet*
Vögel:		
Gartenbaumläufer	erhalten	ERHs
Gartengrasmücke	erhalten	ERHinv
Goldammer	fördern	VERh, VERt
Hänfling	erhalten	ERHs
Kleinspecht	erhalten	ERHs, WRP
Neuntöter	fördern	ERHs, VERh, VERt
Sumpfrohrsänger	erhalten	GWP, INVfKern, PUFdiv
Wachtel	fördern	VERt
Schmetterlinge:		
Mädesüss-Perlmutterfalter	erhalten	ERHs, VERh, WRP
Schachbrettfalter	fördern	VERh

Heuschrecken:		
Buntbäuchiger Grashüpfer	fördern	VERh, VERt
Grosse Goldschrecke	fördern	WRP
Pflanzen:		
Bach-Nelkenwurz	erhalten	GWP
Grosser Wiesenknopf	fördern	GWP, INVfKern
Hirsen-Segge	erhalten	VERt
Hundsrose	fördern	WRP
Kuckucks-Lichtnelke	fördern	ERHinv, PUFdiv
Mädesüss	fördern	GWP, INVfKern
Salbeiblättriger Gamander	erhalten	WRP
Schlangen-Knöterich	erhalten	ERHinv, INVfKern, PUFdiv
Sumpf-Dotterblume	erhalten	ERH, GWP, INVfKern

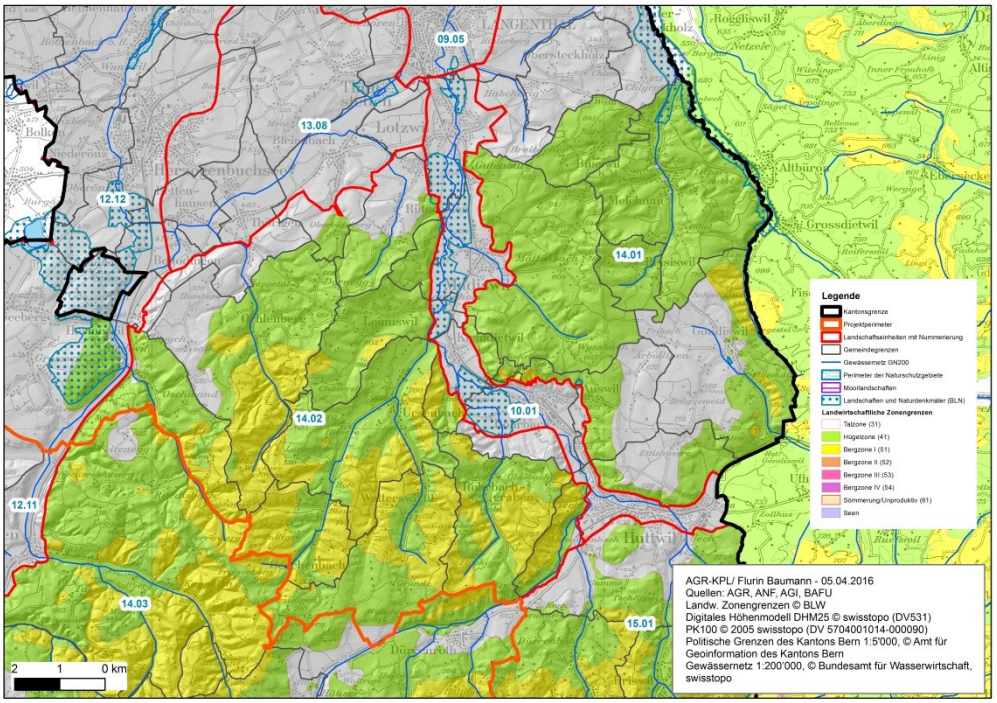

Landschaftseinheiten 10.01, 14.01 und 14.02 mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele le Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

- Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK-OA)
- Überkommunale Teilrichtpäne ökologische Vernetzung
- Objektbeschreibungen aus BLN-Inventar 1312

6.1.9 Landschaftseinheit (14.02): Ochlenberg - Linden - Rohrbachgraben

Bei Oschwand (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

14 Stark geformte Hügellandschaft des Mittellandes

Subregion nach UZL

1.4 Talböden am nördlichen Alpenrand, 1.5 Berner Mittelland

Landwirtschaftliche Zonen

TZ, HZ, BZ I

Landschaftsbeschreibung

Stark geformte Hügellandschaft im Oberaargau (zwischen Langete und Projektgrenze) mit Gräben, Eggen und steilen Hängen (im Norden wenig ausgeprägt). Streusiedlungen und abgelegene Einzelhöfe prägen die Siedlungsstruktur.

Auszüge aus dem Bericht zum Regionalen Landschaftsentwicklungskonzept:

Der Untergrund besteht aus Molassegestein (vor allem Sandstein). Der Waldanteil ist hoch. Räumlich wird die Kulturlandschaft durch den Wald gefasst und gliedert (Wald-Kulturland-Mosaik). Das Offenland wird weiter strukturiert durch Obstgärten, Einzelbäume, Ufergehölze und Hecken. Dass solche Landschaftsstrukturen aufgrund der begrenzten Möglichkeiten zur Intensivierung teils noch vorhanden sind, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Strukturen vielerorts verschwunden sind bzw. reduziert wurden (Obstgärten). Das Gebiet mit Weilern und Einzelhöfen gehört bereits weitenteils zum Streusiedlungsgebiet.

Die Böden sind meist mittel- bis tiefgründig. Aufgrund der weitenteils produktiven Böden überwiegt der Ackerbau, wobei die Schläge im Vergleich zu den tiefer gelegenen Gebieten kleiner sind. Der Anteil an extensiv genutzten Flächen ist eher tief.

Die ökologisch besonders wertvollen Flächen sind feuchte Waldstandorte.

Zielarten und Wirkungsziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

Zielart	*Wirkungsziel*	*Rote Liste*
Amphibien:		

Geburtshelferkröte	fördern	EN
Reptilien:		
Ringelnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Dorngrasmücke	fördern	NT
Feldlerche	fördern	NT
Gartenrotschwanz	fördern	NT
Grauspecht	fördern	VU
Kuckuck	fördern	NT
Schleiereule	fördern	NT
Turmfalke	fördern	NT
Säugetiere:		
Feldhase	fördern	VU
Schmetterlinge:		
Dunkler Moorbläuling	fördern	EN
Heuschrecken:		
Sumpfschrecke	fördern	VU
Libellen:		
Helm-Azurjungfer	fördern	CR
Pflanzen:		
Hellblaue Bisamhyazinthe	fördern	VU
Schwarze Flockenblume	fördern	EN

RE regional ausgestorben
EN stark gefährdet
NT potenziell gefährdet
CR vom Aussterben bedroht
VU gefährdet
LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

Leitart	*Wirkungsziel*	*Lebensraum/ Massnahmengebiet*
Vögel:		
Gartenbaumläufer	erhalten	WRP
Gartengrasmücke	erhalten	WRP
Goldammer	fördern	ERHs, VERh
Grünspecht	erhalten	ERHs, VERh, WRP
Kleinspecht	fördern	ERHs
Neuntöter	fördern	ERHs, VERh, WRP
Rauchschwalbe	erhalten	VERt
Sumpfrohrsänger	erhalten	GWP
Säugetiere:		
Mauswiesel	fördern	GWP
Schmetterlinge:		
Schachbrettfalter	fördern	VERh, VERt

Heuschrecken:		
Feldgrille	fördern	ERHinv, ERHs
Grosse Goldschrecke	fördern	INVfKern
Pflanzen:		
Ackerfrauenmantel	erhalten	VERt
Bach-Nelkenwurz	erhalten	GWP
Esparsette	fördern	INFtKern
Grosser Wiesenknopf	fördern	GWP
Kohldistel	erhalten	ERHinv, INVfKern
Kuckucks-Lichtnelke	erhalten	ERHinv, INVfKern
Mädesüss	fördern	GWP, INVfKern
Rote Waldnelke	erhalten	WRP
Salbeiblättriger Gamander	erhalten	ERHinv
Schlangen-Knöterich	erhalten	VERh, VERt
Sumpf-Dotterblume	erhalten	ERHinv, INVfKern
Wiesensalbei	fördern	INVtKern
Wundklee	fördern	INVtKern
Zittergras	fördern	INVtKern

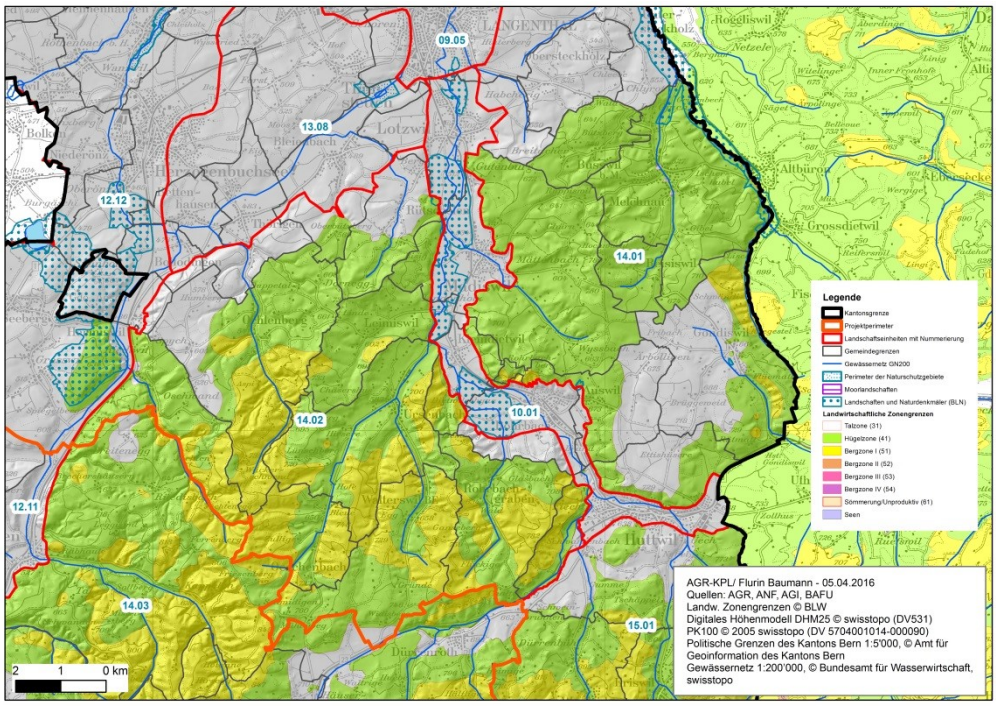

Landschaftseinheiten 10.01, 14.01 und 14.02 mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele le Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele	Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.
Quellen	– Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK-OA) – Überkommunale Teilrichtpäne ökologische Vernetzung

6.1.10 Landschaftseinheit (15.01): Wyssachen - Eriswil

Bei Baumgarte (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	15 Berglandschaft des Mittellandes
Subregion nach UZL	3.1 Molassehügelland
Landwirtschaftliche Zonen	TZ, HZ, BZ I-II
Landschaftsbeschreibung	Nördlicher Ausläufer der fluviatil geprägten Berglandschaft im Oberaargau mit Bergkämmen (Eggen), steilen Hängen und tief eingeschnittenen Bächen (Gräben, Bachtobel). Charakteristisch ist das ausgeprägte Kleinrelief. Das Gebiet ist spärlich besiedelt, vorwiegend mit Einzelhöfen. Auszüge aus dem Bericht zum Regionalen Landschaftsentwicklungskonzept: Der Untergrund besteht aus Molassegestein (Nagelfluh, Sandsteine). Die Landschaftseinheit wird im Norden durch das Quertal des Rotbachs, im Süden durch die Regionsgrenze begrenzt (Wasserscheide Ahorn-Fritzeflue-Hornbachegg). Grössere Wälder sind in der Kammregion (Süden und Osten) und im Norden gegen den Rotbach (Rotwald, Huttwilwald) vorhanden, welche die Landschaftseinheit grossräumig fassen. Dazwischen wird die Landschaft durch kleinere Wälder, Ufergehölze, Hecken, Obstgärten und Einzelbäume gegliedert und strukturiert. Bezüglich Intensivierung und Verarmung der Landschaft und der Artenvielfalt gilt in etwas reduzierten Ausmass gleiches, wie in der Landschaftseinheit 14.02. Aufgrund des steileren Geländes und der höheren Lagen ist der Anteil an Wies- und Weideland höher als im hügligen Gebiet, Ackerbau ist jedoch noch weit verbreitet. Ackerbaulich genutzt werden vor allem Terrassen, Mulden und Tälchen. Der Anteil an extensiv genutzten Flächen ist eher tief. Gebietsweise bestehen Erosionsprobleme.
Zielarten und Wirkungs-	In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wir-

ziele

kungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

Zielart	*Wirkungsziel*	*Rote Liste*
Reptilien:		
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Feldlerche	fördern	NT
Gartenrotschwanz	fördern	NT
Kuckuck	fördern	NT
Schleiereule	fördern	NT
Turmfalke	fördern	NT
Säugetiere:		
Feldhase	fördern	VU

RE regional ausgestorben
EN stark gefährdet
NT potenziell gefährdet
CR vom Aussterben bedroht
VU gefährdet
LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

Leitart	*Wirkungsziel*	*Lebensraum/ Massnahmengebiet*
Amphibien:		
Amphibien (undefiniert)	fördern	ERHinv, GWP, INVfKern
Erdkröte	erhalten	GWP, INVfKern
Reptilien:		
Blindschleiche	fördern	ERHinv, VERt
Vögel:		
Gartenbaumläufer	erhalten	WRP
Gartengrasmücke	fördern	VERt
Goldammer	fördern	ERHs, VERh, WRP
Grünspecht	fördern	ERHs, GWP, VERh, WRP
Hänfling	erhalten	ERHs
Kleinspecht	fördern	ERHs, WRP
Neuntöter	fördern	ERHs, VERh
Rauchschwalbe	erhalten	VERh, VERt
Säugetiere:		
Mauswiesel	erhalten	ERHinv, GWP
Heuschrecken:		
Gemeiner Warzenbeisser	fördern	ERHinv, INVFKern, Verh
Grosse Goldschrecke	fördern	ERHinv, INVfKern
Schnecken:		
Heideschnecken Arten (undefiniert)	fördern	INVtKern

Pflanzen:		
Mädesüss	fördern	GWP, INVfKern
Wiesensalbei	fördern	INVtKern
Zittergras	fördern	INVtKern

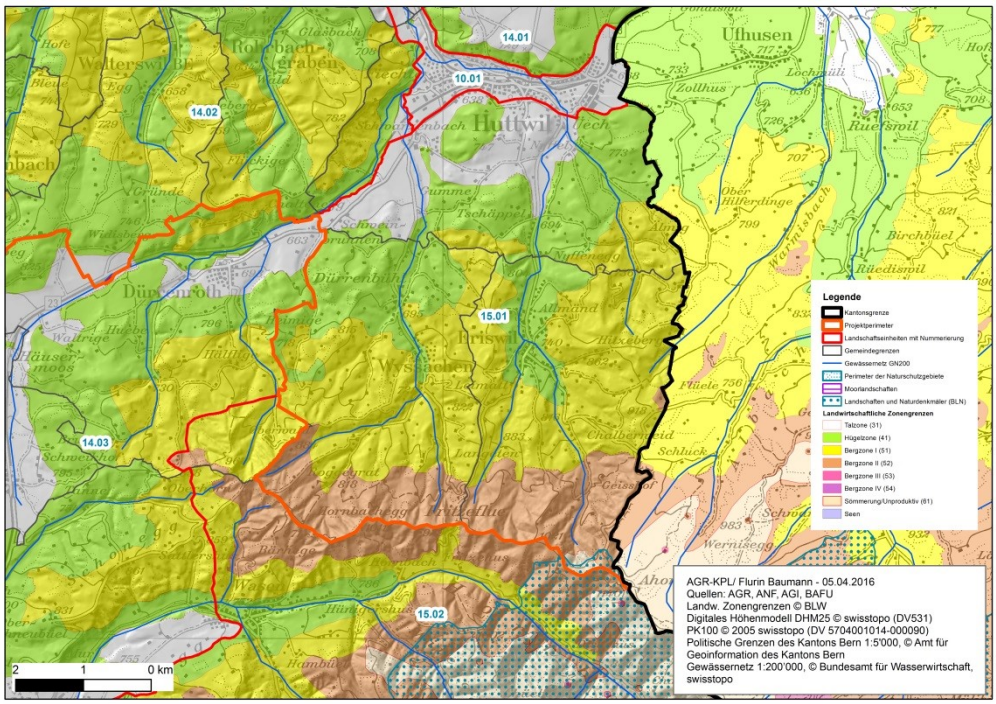

Landschaftseinheit 15.01 mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele le Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

- Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK-OA)
- Überkommunale Teilrichtpäne ökologische Vernetzung

7 Umsetzungskonzept

7.1 Information, Anmeldung und Bestätigung

Information der Bewirtschafter

Im Hinblick auf die Agrardaten-Stichtagserhebung 2017 (10.02 bis 28.02.2017) werden alle direktzahlungsberechtigten Betriebe im Kanton Bern schriftlich durch das LANAT über die neue Vernetzungsprojektperiode ab 2017 informiert.

Im Rahmen der landwirtschaftlichen Informationskampagnen (Newsletter, Pressemitteilung, Beratungsanlässe) wird im Winterhalbjahr 2016-2017 durch die kantonalen Beratungsstellen (INFORAMA, FRIJ) und/ oder die regionalen Koordinationsstellen (RKS) über die Umsetzung der Vernetzungsprojekte ab 2017 informiert. Zudem werden die Erhebungsstellenleiter und die Beratungsfachpersonen ausgebildet.

Programmanmeldung

Landwirte mit Interesse zur Teilnahme am Vernetzungsprojekt müssen sich einmalig pro Umsetzungsperiode (8 Jahre) bei der Herbsterhebung im Vorjahr für die Programmteilnahme anmelden (Agrardatenbank des LANAT, GELAN). Die Programmanmeldung kann im ersten Jahr vor Abschluss einer Bewirtschaftungsvereinbarung wieder rückgängig gemacht werden.

Landwirte mit bestehenden Biodiversitätsförderflächen (BFF), welche bereits vor 01.01.2017 in einem Vernetzungsprojekt angemeldet waren, bleiben für die nächste Projektperiode ab 1.1.2017 angemeldet. Die Landwirte können sich im Rahmen der Stichtagserhebung vom 10.02. bis 28.02.2017 von der Teilnahme am Vernetzungsprojekt ab 2017 abmelden.

Anmelden von BFF (Detailanmeldung)

Während der jährlich stattfindenden Stichtagserhebung (Februar) melden die Landwirte ihre BFF für die Teilnahme am Vernetzungsprojekt an. In Abhängigkeit der Lage und Grösse der BFF sind je nach Massnahmengebiet nicht alle BFF-Typen vernetzungsbeitragsberechtigt (siehe Kap. 4.3.2). Im GELAN können systembedingt nur die beitragsberechtigten BFF-Typen in den jeweiligen Massnahmengebieten angemeldet werden.

Bei den EXWI und WIGW muss der Bewirtschafter zusätzlich eine Nutzungsvariante auswählen (siehe Anhang 4).

Nachmeldungen nach Abschluss der Stichtagserhebung sind im laufenden Jahr nur in begründeten Ausnahmefällen bis am 31.März über die zuständige kantonale Fachabteilung möglich (Abteilung Naturförderung).

Während der Umsetzungsperiode können jährlich zusätzliche BFF angemeldet werden.

Ausserkantonale BFF

Die Vernetzungsprojekte beschränken sich auf das Gebiet des Kantons Bern. Ausserkantonale BFF von Landwirten mit Wohnsitz im Kanton Bern können den Vernetzungsbeitrag nur geltend machen, wenn eine schriftliche Vereinbarung mit der zuständigen Projektträgerschaft am Standort der BFF vorliegt. Diese Vereinbarung muss mindestens die vereinbarten Massnahmen, die Vertragsdauer, die Beitragshöhe und die Unterschrift der Projektträgerschaft enthalten. Die Vereinbarung muss bis spätestens am 31. März des Beitragsjahres der zuständigen kantonalen Fachabteilung vorliegen (Abteilung Naturförderung).

Für die Beitragszahlung ist der Wohnsitzkanton zuständig.

BFF von ausserkantonalen Bewirtschaftern

Landwirte mit ausserkantonalem Wohnsitz und BFF im Kanton Bern können bei der zuständigen kantonalen Fachabteilung (Abteilung Naturförderung) eine schriftliche Vereinbarung beantragen. Die Vereinbarung richtet sich nach den massgebenden Projektvorgaben am Standort der BFF. Für die Beitragszahlung ist der Wohnsitzkanton zuständig.

Bestätigung von Neuanmeldungen

Neu angemeldete BFF müssen von der zuständigen regionalen Koordinationsstelle überprüft werden. Diese Überprüfung erfolgt während der jährlichen Vernetzungserhebung (Mai-Juni) im GELAN. Folgende Kriterien sind für die Bestätigung der Anmeldung massgebend:

- BFF muss den Mindestkriterien gemäss Soll-Planung entsprechen
- Nutzungsvariante muss den Anforderungen der Ziel- und Leitarten entsprechen.

Die Überprüfung der Neuanmeldungen erfolgt durch eine Fachperson (z.B. Beratungsfachperson), die die genannten Kriterien beurteilen kann. Diese Fachperson ist der Trägerschaft durch die RKS zu melden.

7.2 Bewirtschaftungsvereinbarung, Abmelden von Massnahmen

Einzelbetriebliche Bewirtschaftungsvereinbarung

Im Anschluss an die Anmeldung von BFF für die Teilnahme am Vernetzungsprojekt schliesst der Landwirt eine einzelbetriebliche Bewirtschaftungsvereinbarung mit der Trägerschaft (Abteilung Naturförderung) ab. Die Laufzeit orientiert sich an der Umsetzungsperiode des Landschaftsqualitätsprojektes und dauert maximal 8 Jahre (2017-2024), längstens bis zum Ende der Vernetzungsprojektperiode im Jahr 2024.

Diese Bewirtschaftungsvereinbarung umfasst eine Übersicht der Leistungen des Landwirtes (angemeldete BFF, Mindestanforderungen bzgl. Bewirtschaftung und Nutzungsvarianten). Zudem sind die allgemeingültigen Projektbedingungen (Kontrolle, Sanktionen, Rechtsmittelbelehrung, Trägerschaft, Beratung) sowie allfällige weitere Teilnahmebedingungen der RKS ersichtlich.

Durch Abschluss der Stichtagserhebung im GELAN (Unterschrift auf Erhebungsbestätigung) erfolgt die Zustimmung des Landwirtes zur Bewirtschaftungsvereinbarung Vernetzung, wodurch diese rechtsgültig wird. Die Bewirtschaftungsvereinbarung muss nicht separat unterzeichnet werden und sie steht dem Landwirt jederzeit in elektronischer Form im GELAN zum Ausdruck zur Verfügung.

Abmelden von Massnahmen

Durch Abschluss der Bewirtschaftungsvereinbarung verpflichtet sich der Landwirt zur Teilnahme am Vernetzungsprojekt und zur Umsetzung der vereinbarten Massnahmen während der laufenden Umsetzungsperiode (2017-2024).

BFF mit Vernetzungsbeitrag können nach Anmeldung nur mittels begründeten Gesuchs bei der zuständigen kantonalen Fachabteilung bis am 01.Mai abgemeldet werden. Die Fachabteilung kann eine gleichwertige Substitution der BFF verlangen oder bereits ausbezahlte Beiträge zurückfordern (maximal 3 Jahre).

Bei Verlust von Pachtland sowie bei Betriebsaufgabe (z.B. Ruhestand) vor Ablauf der Verpflichtungsdauer wird auf eine Rückforderung der Beiträge verzichtet.

Anpassen von Nutzungsvarianten

Die vereinbarten Nutzungsvarianten sind für die gesamte Umsetzungsperiode verbindlich. Unter Zustimmung der regionalen Koordinationsstelle und/ oder der zuständigen kantonalen Fachabteilung kann eine Nutzungsvariante angepasst werden, wenn dadurch die definierten Ziel- und Leitarten mindestens gleichwertig gefördert werden.

Ausnahmen aufgrund der rollenden Einführung

In den ersten drei Jahren der Umsetzungsperiode (2017-2019) können bisher vernetzungsbeitragsberechtigte BFF ohne Rückforderungen oder Sanktionen abgemeldet werden, wenn die BFF:

- den Kriterien gemäss aktueller Soll-Planung nicht entspricht; und
- den Kriterien des vorgängigen Vernetzungsprojektes entsprochen hat.

Siehe hierzu auch 7.3 „rollende Einführung“.

7.3 Beratungskonzept

Grundsatz

Damit ein Betrieb Vernetzungsbeiträge beziehen kann, muss mindestens einmal pro Umsetzungsperiode (8 Jahre) eine fachkompetente einzelbetriebliche Beratung oder eine gleichwertige Gruppenberatung im Feld stattfinden.

Die Beratung sollte in der ersten Hälfte der Umsetzungsperiode stattfinden, damit gemeinsam mit dem Landwirt fachlich und betrieblich zielführende Massnahmen zur Erreichung der Vernetzungsziele festgelegt werden können.

Koordination und Organisation

Die Koordination und Organisation der Beratungstätigkeit erfolgt durch die regionale Koordinationsstelle (RKS).

Beratungsfachperson

Die zuständige kantonale Fachstelle (Abteilung Naturförderung) führt ein Verzeichnis über die anerkannten Beratungsfachpersonen. Die Auswahl dieser Personen erfolgt in Absprache mit der regionalen Koordinationsstelle. Die Beratungsfachkräfte müssen umfassende Kenntnisse über die Ziel- und Leitarten, deren Bedürfnisse und die Rahmenbedingungen der Landwirtschaft aufweisen.

Für das Projektgebiet sind mehrere Beratungsfachpersonen zuständig. Der Landwirt wählt für einzelbetriebliche Beratungen die Fachperson im Rahmen ihrer Verfügbarkeit selber aus oder nimmt an einer organisierten Feldberatung in Kleingruppen teil.

Einzelberatung

Die Einzelberatung findet nach den Grundsätzen des Beratungskonzeptes der Trägerschaft statt.

Feldberatung in Gruppen

Die Feldberatung wird durch die Beratungsfachpersonen in Absprache mit der regionalen Koordinationsstelle organisiert.

Eine Kleingruppe umfasst höchstens 10 Personen. Die Feldberatung dauert mindestens einen halben Tag und findet auf einem ökologisch vielseitigen Betrieb für eine Gruppe von Bewirtschaftern mit ähnlichen Voraussetzungen statt (Landschaftskammer/ Betriebstyp). Die Beratung beinhaltet eine Feldbegehung.

Die Gruppenberatung findet nach den Grundsätzen des Beratungskonzeptes der Trägerschaft statt.

Rollende Einführung

Damit die Kontinuität gestützt auf die Revision der Vernetzungsprojekte hin zu einem

gesamtkantonal harmonisierten Umsetzungskonzept gewährleistet werden kann, gilt für die Ablösung von BFF eine Übergangsphase von 3 Jahren (2017-2019). Im Rahmen von einzelbetrieblichen Beratungen soll während dieser Übergangsphase eine Lösung für BFF gefunden werden, welche nicht mehr den Lagekriterien gemäss der Soll-Planung ab 1.1.2017 entsprechen.

Prioritär sollen die BFF den gültigen Anforderungen angepasst (z.B. durch Vergrösserung der Fläche oder Verbindung mit anderen BFF) oder an eine zielführende Lage verschoben werden. Können keine Lösungen im Sinne der Projektziele gefunden werden, können diese BFF ohne Rückforderungen oder Sanktionen abgemeldet werden. Voraussetzung für die Abmeldung ohne Rückforderungen ist, dass die BFF den Kriterien des vorgängigen kommunalen oder regionalen Vernetzungsprojektes entsprochen haben.

Über die Flächenmutationen im Rahmen der rollenden Einführung muss die RKS der Trägerschaft schriftlich Bericht erstatten.

BFF, welche ab dem 1.1.2020 nicht den Vorgaben der gültigen Soll-Planung entsprechen, werden durch die Trägerschaft vom Vernetzungsbeitrag ausgeschlossen.

BFF, welche per 1.1.2017 in Bauzonen liegen, werden durch die Trägerschaft vom Vernetzungsbeitrag ausgeschlossen.

Nachweispflicht

Die Nachweispflicht, dass im Rahmen der Umsetzung des Vernetzungsprojektes Beratungen stattfinden, obliegt der regionalen Koordinationsstelle. Die RKS führt eine Liste der teilnehmenden Landwirte. Anlässlich der Zwischen- und Schlussberichte erfolgt eine Überprüfung durch die Trägerschaft.

Kosten

Die Beratungskosten gehen zu Lasten der Landwirte.

Jeder Landwirtschaftsbetrieb in der Vernetzung hat jedoch einmal Anspruch auf eine Beratungsvergünstigung von 70 CHF. Diese Vergünstigung wird durch den Beitrag der Trägerschaft im Rahmen der Leistungsvereinbarung an die RKS Oberaargau finanziert.

7.4 Umsetzungskontrolle

Vollzugskontrolle

Verantwortlich für die Vollzugskontrolle ist die Trägerschaft. Kontrollorgan ist eine vom Kanton anerkannte Kontrollorganisation. Die Grundkontrolle findet innerhalb der Umsetzungsperiode auf Grundlage der Bewirtschaftungsvereinbarung statt. Die Koordination mit den Modulen der ÖLN-Kontrolle ist vorgesehen. Stichprobenweise sind weitere Kontrollen möglich.

Die Kontrollkosten gehen zu Lasten des Empfängers der Vernetzungsbeiträge.

7.5 Evaluation

Zwischenbericht

Gemäss Vorgaben BLW

Schlussbericht

Gemäss Vorgaben BLW

Wirkungskontrolle

Eine Kontrolle des Vernetzungsprojektes hinsichtlich der Wirkung auf die Ziel- und Leitarten kann umgesetzt werden, sofern deren Finanzierung sichergestellt ist. Zur Beurteilung der Entwicklung von Ziel- und Leitarten in den Biogeographischen Regionen des Kantons Bern (Jura, Mittelland, Alpen) können Daten des nationalen Bio-

diversitätsmonitorings (BDM) für statistische Aussagen verwendet werden.

Spezifische, auf den Projektperimeter bezogene Wirkungskontrollen, die auf Initiative der RKS durchgeführt werden, sind in Absprache mit der Trägerschaft zu definieren.

7.6 Leistungsvereinbarung

weiteres Vorgehen

Die Leistungsvereinbarungen (LV) basieren auf der kantonalen Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (LKV). Die LKV wird aktuell überarbeitet. Gemäss aktuellem Zeitplan wird die LV den RKS im Oktober zur Stellungnahme zugestellt. Anschliessend werden die LV bereinigt und ab November 2016 verhandelt.

7.7 Finanzierungskonzept

Co-Finanzierung Bund Kanton

Bei den Vernetzungsbeiträgen handelt es sich um einen Bundesbeitrag im Rahmen der Direktzahlungsverordnung mit einer maximalen Beteiligung des Bundes von höchstens 90% der Beiträge gemäss Anhang 9. Der Kanton übernimmt die Restfinanzierung von höchstens 10% der Beiträge gemäss Anhang 9.

Leistungsvereinbarung Trägerschaft-RKS

Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen zur Umsetzung der Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsprojekte zwischen der Trägerschaft und den regionalen Koordinationsstellen (RKS) sind die Geldleistungen der Trägerschaft festgelegt. Diese richten sich nach den folgenden Grundsätzen:

- jährlicher Grundbeitrag pro RKS von 4000.-
- variabler jährlicher Beitrag aufgrund des kantonalen Budgets (max. 100‘000.-) gemäss Anzahl teilnehmender Betriebe am Landschaftsqualitäts- oder Vernetzungsprojekt im Projektgebiet; für Ganzjahresbetriebe gibt es die doppelte Entschädigung gegenüber den Sömmerungsbetrieben

Durch den Grundbeitrag werden insbesondere das Führen der Geschäftsstelle RKS, die Aufwände für die jährliche Überprüfung der Neuanmeldungen und das Führen der Nachweispflicht für Beratungen abgegolten.

Finanzierungskonzept RKS

Die RKS Oberaargau (vorgängig Spurgruppe Vernetzung Oberaargau) wurde veranlasst, in den letzten beiden Planungsperioden die Vernetzungsprojekte im Oberaargau einheitlich umzusetzen. Diese Spurgruppe wurde finanziert über einen Beitrag der Gemeinden. Der Beitrag beträgt 7.5; resp. 15 Rappen je Einwohner und Jahr.

Die RKS Oberaargau wird dieses Finanzierungsmodell weiterführen. Mit diesem Budget werden der Zwischen- und Abschlussbericht dieses Vernetzungsprojekts, sowie ein Teil der Umsetzung gemäss Leistungsvereinbarung mit der Trägerschaft finanziert.

7.8 Ablösung bisherige Planungsgrundlagen (TRP Vernetzung, Landschaftsrichtplan)

Nach der bisherigen Praxis wurden die Vernetzungsprojekte nach DZV/ÖQV vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) meist in Form von Teilrichtplänen ökologische Vernetzung (TRPöV) genehmigt. Diese werden durch das kantonale Vernetzungsprojekt mit der Genehmigung durch das BLW abgelöst.

Im Rahmen der Revision der LKV soll eine Übergangsbestimmung eingeführt werden, die es erlaubt, die Teilrichtpläne, die ausschliesslich Vernetzungsprojekte nach der DZV zum Inhalt haben, ausser Kraft zu setzen.

Mit den Gemeinden, die die Vernetzung mit anderen Inhalten der Landschaftsrichtplanung verknüpft haben, wird das AGR im Einzelfall entscheiden, was aufgehoben und was weitergeführt werden soll.

8 Anhang

Verzeichnis

1 Ist-Zustandsplan (Ist-Planung; siehe Geoportal)
2 Beschrieb Leitarten Kanton Bern
3 Zielwerttabellen (quantitative Umsetzungsziele)
4 qualitative Umsetzungsziele (Massnahmen)
5 Ziel-Zustandsplan (Soll-Planung; siehe Geoportal)
6 Beschrieb der Massnahmengebiete
7 Zuweisung Biodiversitätsförderflächen je Massnahmengebiet
8 schematische Darstellung Lagekriterien VERt, VERh, VERw
9 Vernetzungsbeiträge nach BFF Typ

Gemeinden im Projektperimeter

- Aarwangen
- Attiswil
- Auswil
- Bannwil
- Berken
- Bettenhausen
- Bleienbach
- Busswil
- Eriswil
- Farnern
- Gondiswil
- Graben
- Heimenhausen
- Hermiswil
- Herzogenbuchsee
- Huttwil
- Inkwil
- Langenthal
- Lotzwil
- Madiswil
- Melchnau
- Niederbipp
- Niederönz
- Oberbipp
- Obersteckholz
- Ochlenberg
- Oeschenbach
- Reisiswil
- Roggwil
- Rohrbach
- Rohrbachgraben
- Rumisberg
- Rütschelen
- Schwarzhäusern
- Seeberg
- Thörigen
- Thunstetten
- Ursenbach
- Walliswil bei Wangen
- Walliswil bei Niederbipp
- Walterswil
- Wangen a/Aare
- Wangenried
- Wiedlisbach
- Wolfisberg
- Wynau
- Wyssachen